

# Unterweisungskalender 2026





## **Sicherheitsunterweisung – kurz, aber nicht zu knapp**

Auch für das Jahr 2026 haben wir wieder einen Unterweisungskalender erstellt.

Vor dem eigentlichen Kalendarium geben wir Ihnen zunächst einen Überblick über die Organisation der BG RCI.

Darüber hinaus finden Sie an dieser Stelle weitere Schwerpunkte aus dem Angebot der Prävention der BG RCI.

Noch immer stellen wir fest, dass es im Arbeitsschutz bei der Umsetzung der notwendigen Unterweisungen Verbesserungsbedarf gibt.

Um Sie bei Ihren Unterweisungen zu unterstützen, haben wir im Unterweisungskalender 2026 wieder übergreifende, aber auch branchenspezifische Themen aufgegriffen.

Die Inhalte der Unterweisungshilfen müssen an die betrieblichen Verhältnisse und Arbeitsabläufe angepasst werden.

Viel Erfolg bei Ihren Unterweisungen wünscht

Ihre Berufsgenossenschaft  
Rohstoffe und chemische Industrie



# Inhalt

## Rund um die BG RCI

04	BG RCI: Kontakte in Ihrer Nähe	65	Anschlagen schwerer Lasten
12	Nutzung digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien in der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung	67	Arbeiten mit Wasserstoff
13	Hörgeräteversorgung in Lärmbereichen	69	Hubarbeitsbühnen
14	DGUV Branchenregeln Arbeitsschutzmaßnahmen passgenau für Ihren Betrieb	71	Brechanlagen in mineralischen Rohstoffbetrieben
16	Koordination beim Einsatz von Fremdfirmen	73	UV-Belastung beim Arbeiten im Freien
18	Wettbewerb „Arbeitsschutz GEWINNT!“	75	Mobile Recyclinganlagen
		77	Heizen, Lüften und Klimatisieren im Büro
		79	Arbeiten in der Abfallsortierung
		81	Gefährdung durch Tiere
		83	Ladungssicherung im Pkw
		85	Nutzung von mobilen Gaswarngeräten/ Freimessen
		87	Hand- und Hautschutz
		89	Arbeiten mit Handbohrmaschinen
		91	Dienst- oder Geschäftsreisen
		93	Cannabis und andere Suchtmittel im Betrieb
		95	Absturzgefahr bei Instandhaltungsarbeiten in Chemieanlagen
		97	Persönliche Schutzausrüstungen gegen Absturz
		99	Betrieb von Lagerregalen
		101	Durchsturz auf begehbaren Flächen
		103	Anschlagen von Lasten
		105	Arbeiten mit Abwässern
		107	Öffnen von Rohrleitungen
		109	Umgang mit Containerpressen
		111	Ablenkung und Unaufmerksamkeit
		113	Sammeln von Wert- und Reststoffen
		115	Umgang mit Gefahrstoffen
		117	Umgang mit Spraydosen
		119	Sicheres Arbeiten in Fahrzeug-Werkstätten
		121	Umgang mit Druckluft
		123	Arbeiten mit flüssiggasbetriebenen Gabelstaplern
		125	Verhalten im Brandfall
21	Betriebsrat		
23	Arbeitsschutzausschuss		
25	Arbeiten mit Industrierobotern		
27	Absaugung von Schweißrauch		
29	Instandhaltungsarbeiten		
31	Arbeiten mit Formatkreissägen		
33	Beleuchtung am Arbeitsplatz		
35	Bildschirmarbeitsplätze		
37	Cannabiskonsum im Straßenverkehr		
39	Umgang mit asbesthaltigem Material bei ASI- Arbeiten		
41	Umgang mit asbesthaltigen mineralischen Rohstoffen		
43	Richtiges Verhalten an Kippstellen		
45	Arbeiten mit mechanischen Pressen der Metallbearbeitung		
47	Arbeiten an handbetätigten Abkantbänken		
49	Sprengarbeiten		
51	Hydraulikschlauchleitungen		
53	Bewirtschaftung von Halden		
55	Sicherheit im Radverkehr		
57	Mitgängerflurförderzeuge		
59	Aufstiege und Arbeitsplätze auf Fahrzeugen		
61	Sichtprüfung elektrischer Betriebsmittel		
63	Fahrradhelme auf betrieblichen Wegen		

# BG RCI: Kontakte in Ihrer Nähe

Die BG RCI ist dezentral organisiert. Ob Sie Fragen zu Versicherungsleistungen oder zu Präventionsangeboten haben – Sie finden uns immer in Ihrer Nähe.

## Sitz der BG RCI

### Heidelberg

**Postanschrift: Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg**

Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg

Tel.: 06221 5108-0 · Fax: -48549

E-Mail: [info@bgrci.de](mailto:info@bgrci.de)

Internet: [www.bgrci.de](http://www.bgrci.de)

### Hauptgeschäftsführung:

Markus Oberscheven (Hauptgeschäftsführer)

Claudia Hollinger (stv. Hauptgeschäftsführerin)

## Weitere Standorte mit zentralen Aufgaben

### Bochum

**Postanschrift: Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg**

Suttner-Nobel-Allee 13 · 44803 Bochum

Tel.: 06221 5108-61200 · Fax: -48399

### Langenhagen

**Postanschrift: Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg**

Theodor-Heuss-Straße 160 · 30853 Langenhagen

Tel.: 06221 5108-61300 · Fax: -48453

### Mainz

**Postanschrift: Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg**

Lortzingstraße 2 · 55127 Mainz

Tel.: 06221 5108-61400 · Fax: -48699



## Zuständigkeiten

Die Zuständigkeitsbereiche der Regionaldirektionen und der Regionalpräventionen orientieren sich an den Bundesländergrenzen und Regierungsbezirken.

# Die Prävention – immer auf dem neuesten Stand

## Vorbeugen und Verhüten im Mittelpunkt

Berufsgenossenschaftliche Prävention muss immer auf dem neuesten Stand sein. Technische Innovationen verändern laufend die Arbeitssituation. Prävention leistet aber noch mehr. Durch ihre Fachkompetenz und das Wissen um die Unfallgefahren sorgt die Prävention immer wieder für Verbesserungen und Weiterentwicklungen an Maschinen und Arbeitsplätzen.

- Dank unseres Präventionsansatzes verhüten und bekämpfen wir die Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz schon im Vorfeld.
- Wir beraten, unterstützen und qualifizieren unsere Mitgliedsunternehmen und Versicherten umfassend in allen Fragen von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.
- Mit Investitionen in wissenschaftliche Forschung auf internationalem Niveau wird eine moderne, zukunftsorientierte und praxisnahe Präventionsarbeit gesichert.

### Leitung der Prävention

Dr. Harald Wellhäußer (komm.)

### Stv. Leitung der Prävention

Dr. Matthias Kluckert

### Aufsicht und Beratung

Leitung: Dr. Volker Wittneben

Stv. Leitung: Gero Meßmann

## Die Betriebsbetreuung: Aufsicht und Beratung

Die Betriebsbetreuung der Mitgliedsunternehmen wird durch unsere Aufsichtspersonen gewährleistet. Die Regionalpräventionen der BG RCI stehen mit ihren **Präventionszentren** für Fragen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit bereit. Die Aufsichtspersonen und die Beschäftigten des Messtechnischen Dienstes sind zuständig für alle bei der BG RCI versicherten Betriebe und stellen zusammen mit spezialisierten Aufsichtspersonen die fachspezifische Betreuung der Betriebe der unterschiedlichen Gewerbezweige sicher.

Ein weiteres Angebot rund um systematischen Arbeitsschutz ist das Arbeitsschutzmanagement mit seinen Fachleuten.

Weitere Informationen und die aktuellen Kontaktdaten werden auf unserer Homepage unter [www.bgrci.de](http://www.bgrci.de) dargestellt.

## Präventionsabteilungen

Die Präventionsabteilungen unterstützen mit vertiefter fachlicher Expertise in vielen Themenfeldern:

- **Gefahrstoffe und biologische Arbeitsstoffe,**
- **Gesundheit-Medizin-Psychologie,**
- **Grundsatzfragen und Information,**
- **KMU-Beratung Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin,**
- **Notfallmanagement,**
- **Qualifizierung,**
- **Technische Sicherheit.**

# Zuständigkeiten und Standorte der Prävention für die Betriebsbetreuung

Die Betriebsbetreuung der Prävention orientiert sich an den Bundesländergrenzen und Regierungsbezirken. Bei Fragen zu Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit stehen Ihnen die Regionalpräventionen mit ihren Präventionszentren zur Verfügung.

## Regionalprävention Nord

Leitung: Susan Liefold

### Präventionszentrum Berlin

Leitung: Dr. Sebastian Karsten-Fischer  
zuständig für Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt

**Postanschrift: 30684 Hannover**

Tel.: 06221 5108-62910

E-Mail: [rp-nord@bgrci.de](mailto:rp-nord@bgrci.de)

Standort-Adresse: Innsbrucker Straße 26-27 · 10825 Berlin

### Präventionszentrum Hamburg

Leitung: Marie-Christin Petersen  
zuständig für Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein

**Postanschrift: 30684 Hannover**

Tel.: 06221 5108-62910

E-Mail: [rp-nord@bgrci.de](mailto:rp-nord@bgrci.de)

Standort-Adresse: Borsteler Chaussee 51 · 22453 Hamburg

### Präventionszentrum Langenhagen

Leitung: Martin Böttcher  
zuständig für Bremen und Niedersachsen

**Postanschrift: 30684 Hannover**

Tel.: 06221 5108-62910

E-Mail: [rp-nord@bgrci.de](mailto:rp-nord@bgrci.de)

Standort-Adresse: Theodor-Heuss-Straße 160 · 30853 Langenhagen

## Regionalprävention Südost

Leitung: Dr. Harald Wetterich

### Präventionszentrum Gera

Leitung: Patrick Werther  
zuständig für Sachsen und Thüringen

**Postanschrift: 30684 Hannover**

Tel.: 06221 5108-62990

E-Mail: [rp-suedost@bgrci.de](mailto:rp-suedost@bgrci.de)

Standort-Adresse: Amthorstraße 12 · 07545 Gera

### Präventionszentrum Nürnberg

Leitung: Ulrike Hoffmann  
zuständig für Bayern

**Postanschrift: 30684 Hannover**

Tel.: 06221 5108-62990

E-Mail: [rp-suedost@bgrci.de](mailto:rp-suedost@bgrci.de)

Standort-Adresse: Südwestpark 2 und 4 · 90449 Nürnberg

## Regionalprävention Südwest

Leitung: Gerd Richter

### Präventionszentrum Heidelberg

Leitung: Nathalie Kändler  
zuständig für Baden-Württemberg

**Postanschrift: 30684 Hannover**

Tel.: 06221 5108-62980

E-Mail: [rp-suedwest@bgrci.de](mailto:rp-suedwest@bgrci.de)

Standort-Adresse: Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg

### Präventionszentrum Mainz

Leitung: Gerd Tombült  
zuständig für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

**Postanschrift: 30684 Hannover**

Tel.: 06221 5108-62980

E-Mail: [rp-suedwest@bgrci.de](mailto:rp-suedwest@bgrci.de)

Standort-Adresse: Lortzingstraße 2 · 55127 Mainz

## Regionalprävention West

Leitung: Dr. Dieter Bärhausen

### Präventionszentrum Bochum

Leitung: Jörg Reinartz  
zuständig für Nordrhein-Westfalen: Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster sowie die Stadt Essen

**Postanschrift: 30684 Hannover**

Tel.: 06221 5108-62960

E-Mail: [rp-west@bgrci.de](mailto:rp-west@bgrci.de)

Standort-Adresse: Suttner-Nobel-Allee 13 · 44803 Bochum

### Präventionszentrum Köln

Leitung: Dr. Günter Klesper  
zuständig für Nordrhein-Westfalen: Regierungsbezirke Köln und Düsseldorf (mit Ausnahme der Stadt Essen)

**Postanschrift: 30684 Hannover**

Tel.: 06221 5108-62960

E-Mail: [rp-west@bgrci.de](mailto:rp-west@bgrci.de)

Standort-Adresse: Gladbacher Straße 14 · 50672 Köln

#### Suche nach Präventionszentrum und Aufsichtsperson

Sie sind auf der Suche nach Ihrem Präventionszentrum oder Ihrer Aufsichtsperson?

Dann geben Sie einfach die Postleitzahl Ihres Unternehmens ein und starten Sie die Suche!

PLZ:

Diese Suchmaske finden Sie auf

[www.bgrci.de/praevention/kontaktadressen](http://www.bgrci.de/praevention/kontaktadressen)

# Arbeitsschutzmanagement

Das Arbeitsschutzmanagement unterstützt die Mitgliedsunternehmen bei der Verbesserung ihres Managements für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und bietet die freiwillige Begutachtung entsprechender Managementsysteme an.

Leitung: Dr. Andreas Grimmeiß

**Postanschrift: Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg**

Südwestpark 2 und 4 · 90449 Nürnberg

Tel.: 06221 5108-21401

E-Mail: arbeitsschutzmanagement@bgrci.de

## Präventionsabteilungen

Die Präventionsabteilungen unterstützen mit vertiefter fachlicher Expertise in vielen Themenfeldern.

### Gefahrstoffe und biologische Arbeitsstoffe

Leitung: N. N.

**Postanschrift: Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg**

Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg

Tel.: 06221 5108-62720 · Fax: -21199

E-Mail: gefahr-und-biostoffe@bgrci.de

Referate:

- Explosionsschutz
- Gefahrstoffe, Biostoffe, Analytik
  - Gefahrstoff- und Gefahrgutrecht
  - Chem.-techn. Labor Leuna

Der Präventionsabteilung Gefahrstoffe und biologische Arbeitsstoffe sind das Gefahrstoffinformationssystem Chemikalien und das Institut für Gefahrstoff-Forschung zugeordnet:

### Gefahrstoffinformationssystem Chemikalien (GisChem)

**Postanschrift: Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg**

Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg

Tel.: 06221 5108-28361

E-Mail: gischem@bgrci.de

### Institut für Gefahrstoff-Forschung (IGF) an der Ruhr-Universität Bochum

Suttner-Nobel-Allee 13 · 44803 Bochum

Tel.: 06221 5108-29800

E-Mail: igf@bgrci.de

### Chem.-techn. Labor Leuna

Rudolf-Breitscheid-Straße 18 · Gebäude E · 06237 Leuna

Tel.: 06221 5108-28418

E-Mail: praevention-leuna-labor@bgrci.de

### Gesundheit-Medizin-Psychologie

Leitung: Esin Taşkan

**Postanschrift: Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg**

Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg

Tel.: 06221 5108-29309 · Fax: -29399

E-Mail: praevention-gmp@bgrci.de

Referat:

- Arbeitsmedizinische Organisationsdienste

Der Präventionsabteilung Gesundheit-Medizin-Psychologie sind BONFIS und ODIN zugeordnet:

### BONFIS – Bergbaulicher Organisationsdienst für nachgehende Untersuchungen „fibrogene Stäube“

**Postanschrift: Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg**

Suttner-Nobel-Allee 13 · 44803 Bochum

Tel.: 06221 5108-29113 · Fax: -29197

E-Mail: bonfis@bgrci.de

### ODIN – Organisationsdienst für nachgehende Untersuchungen

**Postanschrift: Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg**

Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg

Tel.: 06221 5108-29200 · Fax: -29299

E-Mail: odin@odin-info.de

Internet: [www.odin-info.de](http://www.odin-info.de)

### Grundsatzfragen und Information

Leitung: René Ulbrich

**Postanschrift: Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg**

Theodor-Heuss-Straße 160 · 30853 Langenhagen

Tel.: 06221 5108-21300

E-Mail: praev-gui@bgrci.de

Referate:

- Grundsatzfragen
- Medien
- Prozesse und DV-Koordination
- Veranstaltungen und Kampagnen
- Verkehrssicherheit

## **KMU-Beratung Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin**

Leitung: Christof Göbel

**Postanschrift: 30684 Hannover**

Gladbacher Straße 14 · 50672 Köln

Tel.: 06221 5108-22301

E-Mail: [kmu-beratung@bgrci.de](mailto:kmu-beratung@bgrci.de)

Referate:

- Arbeitssicherheit
- Arbeitsmedizin
  - Arbeitsmedizinische Vorsorge

## **Notfallmanagement**

Leitung: Roman Preißler

Berliner Straße 2a · 38678 Clausthal-Zellerfeld

Tel.: 06221 5108-28502 · Fax: -28999

E-Mail: [notfallmanagement@bgrci.de](mailto:notfallmanagement@bgrci.de)

Referate:

- Absturzprävention
- Atemschutz
- Brandschutz
- Notfallbewältigung

Der Präventionsabteilung Notfallmanagement sind die Hauptstellen für das Grubenrettungswesen Clausthal-Zellerfeld, Hohenpeißenberg, Leipzig und Recklinghausen zugeordnet:

### **Referat Absturzprävention und Hauptstelle für das Grubenrettungswesen Leipzig**

Friederikenstraße 62 · 04279 Leipzig

Tel.: 06221 5108-28712 · Fax: -28799

E-Mail: [notfallmanagement-lpz@bgrci.de](mailto:notfallmanagement-lpz@bgrci.de)

### **Referat Atemschutz und Hauptstelle für das Grubenrettungswesen Hohenpeißenberg**

Unterbau 71 1/8 · 82383 Hohenpeißenberg

Tel.: 06221 5108-28612 · Fax: -28699

E-Mail: [notfallmanagement-hpb@bgrci.de](mailto:notfallmanagement-hpb@bgrci.de)

### **Referat Brandschutz und Hauptstelle für das Grubenrettungswesen Recklinghausen**

Wanner Str. 30, 45661 Recklinghausen

Tel.: 06221 5108-28802 · Fax: -28899

E-Mail: [notfallmanagement-re@bgrci.de](mailto:notfallmanagement-re@bgrci.de)

### **Referat Notfallbewältigung und Hauptstelle für das Grubenrettungswesen Clausthal-Zellerfeld**

Berliner Straße 2a · 38678 Clausthal-Zellerfeld

Tel.: 06221 5108-28502 · Fax: -28999

E-Mail: [notfallmanagement-clz@bgrci.de](mailto:notfallmanagement-clz@bgrci.de)

## **Qualifizierung**

Leitung: Dr. Anja Reinhart

**Postanschrift: Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg**

Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg

Tel.: 06221 5108-27100 · Fax: -27199

E-Mail: [qualifizierung@bgrci.de](mailto:qualifizierung@bgrci.de)

Referate:

- Bildung Nord
- Bildung Mitte
- Bildung Süd
- Infrastruktur und Digitales

Der Präventionsabteilung Qualifizierung sind die Bildungszentren Laubach und Maikammer zugeordnet. Weitere Bildungsstandorte befinden sich in Bad Münden, Gernsbach und Leinfelden-Echterdingen.

### **Bildungszentrum Laubach**

Dörrenbergweg 38 · 35321 Laubach

Tel.: 06221 5108-27400

Fax: -27598 (Qualifizierung)

Fax: -27499 (Verwaltung)

E-Mail: [qualifizierung-laubach@bgrci.de](mailto:qualifizierung-laubach@bgrci.de)

E-Mail: [verwaltung-laubach@bgrci.de](mailto:verwaltung-laubach@bgrci.de)

Internet: [laubach.bgrci.de](http://laubach.bgrci.de)

### **Bildungszentrum Maikammer**

Obere Mühle 1 · 67487 Maikammer

Tel.: 06221 5108-27800

Fax: -27999 (Qualifizierung)

Fax: -27899 (Verwaltung)

E-Mail: [qualifizierung-maikammer@bgrci.de](mailto:qualifizierung-maikammer@bgrci.de)

E-Mail: [verwaltung-maikammer@bgrci.de](mailto:verwaltung-maikammer@bgrci.de)

Internet: [maikammer.bgrci.de](http://maikammer.bgrci.de)

## **Weitere Bildungsstandorte**

### **Berufsgenossenschaftliche Bildungsstätte Hannover e. V.**

Lug ins Land 3 · 31848 Bad Münden

Tel.: 05042 5084-0 · Fax: -600

E-Mail: [info@bg-bildung.de](mailto:info@bg-bildung.de)

Internet: [www.bg-bildung.de](http://www.bg-bildung.de)

### **Papierzentrum Gernsbach**

Scheffelstraße 29 · 76593 Gernsbach

Tel.: 07224 6401-0 (Zentrale) oder -178 · Fax: -462

E-Mail: [bip@papierzentrum.org](mailto:bip@papierzentrum.org)

Internet: [www.papierzentrum.org](http://www.papierzentrum.org)

### **Berufsgenossenschaftliches Schulungszentrum Stuttgart e. V.**

Rohrer Straße 162 · 70771 Leinfelden-Echterdingen

Tel.: 0711 97552-0 · Fax: -40

E-Mail: [info@schulungszentrum-oberaichen.de](mailto:info@schulungszentrum-oberaichen.de)

Internet: [www.schulungszentrum-oberaichen.de](http://www.schulungszentrum-oberaichen.de)

## Technische Sicherheit

Leitung: Dr. Jost-Peter Sonnenberg

**Postanschrift: Postfach 10 14 80 · 69004 Heidelberg**

Theodor-Heuss-Straße 160 · 30853 Langenhagen

Tel.: 06221 5108-29501

E-Mail: [technische-sicherheit@bgrci.de](mailto:technische-sicherheit@bgrci.de)

Referate:

- Anlagen- und Verfahrenssicherheit
- Maschinen- und Produktsicherheit

Der Präventionsabteilung Technische Sicherheit ist die DGUV  
Test Prüf- und Zertifizierungsstelle zugeordnet:

### DGUV Test Prüf- und Zertifizierungsstelle

c/o BG RCI

Theodor-Heuss-Straße 160 · 30853 Langenhagen

Tel.: 06221 5108-29501

E-Mail: [pruefstelle@bgrci.de](mailto:pruefstelle@bgrci.de)

Internet: [www.dguv.de/dguv-test](http://www.dguv.de/dguv-test)

Weitere Kontaktdaten:

unter [www.bgrci.de](http://www.bgrci.de)



**BG RCI**  
Berufsgenossenschaft  
Rohstoffe und chemische Industrie

**Information und  
Service in Ihrer Nähe**

Adressen und Kontakte  
09/2025

Ihre gesetzliche Unfallversicherung

# Versicherungsschutz, Rehabilitation und Leistungen

## Der Sicherheit und Gesundheit verpflichtet

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind bei ihrer Arbeit sowie auf Dienst- und Arbeitswegen gegen die Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten versichert. Nach einem Arbeits- oder Wegeunfall sind die optimale medizinische Betreuung der versicherten Personen und eine möglichst rasche Rückkehr in den Beruf – ergänzt durch Hilfen zur sozialen Wiedereingliederung – vorrangige Ziele der BG RCI. Dafür setzen wir alle geeigneten Mittel ein.

- Wir sorgen für einen umfassenden Versicherungsschutz für Beschäftigte, Unternehmerinnen und Unternehmer, Studierende, Auszubildende sowie ehrenamtlich Tätige und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Existenzsicherheit von Unternehmen sowie zum sozialen Frieden.
- Wir bieten eine optimale Rehabilitation und die finanzielle Absicherung von Verletzten und Erkrankten.
- Mit einer umfassenden Heilbehandlung, der bestmöglichen Rehabilitation und gleichberechtigter Teilhabe ermöglichen wir Verletzten und Erkrankten ein selbstbestimmtes Leben.

Die Bearbeitung von Versicherungs- und Leistungsfällen erfolgt in der zuständigen Regionaldirektion.

### Die Zuständigkeiten der Regionaldirektionen

Die Zuständigkeitsbereiche der Regionaldirektionen orientieren sich an Bundesländergrenzen. Die Regionaldirektionen geben neben der Bearbeitung von Versicherungsfällen auch Auskunft auf allgemeine Fragen zu Versicherungsschutz, Rehabilitation und Leistungen. Weitere Informationen und die aktuellen Kontaktdaten werden auf unserer Homepage unter [www.bgrci.de](http://www.bgrci.de) dargestellt.

#### Regionaldirektion Nord

Leitung: Carola Luther  
zuständig für Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein  
**Postanschrift: 30684 Hannover**  
Tel.: 06221 5108-64500  
Fax: 06221 5108-41066  
E-Mail: [rul@bgrci.de](mailto:rul@bgrci.de)  
Standort-Adresse:  
Theodor-Heuss-Straße 160 · 30853 Langenhagen

#### Regionaldirektion Südost

Leitung: Gerald Laubscher  
zuständig für Bayern, Sachsen, Thüringen  
**Postanschrift: 30684 Hannover**  
Tel.: 06221 5108-64200 und -64700  
Fax: 06221 5108-41066  
E-Mail: [rul@bgrci.de](mailto:rul@bgrci.de)  
Standort-Adressen:  
Amthorstraße 12 · 07545 Gera  
Südwestpark 2 und 4 · 90449 Nürnberg

#### Regionaldirektion Südwest

Leitung: Gerhard Reitz  
zuständig für Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland  
**Postanschrift: 30684 Hannover**  
Tel.: 06221 5108-64300 und -64600  
Fax: 06221 5108-41066  
E-Mail: [rul@bgrci.de](mailto:rul@bgrci.de)  
Standort-Adressen:  
Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg  
Lortzingstraße 2 · 55127 Mainz

#### Regionaldirektion West

Leitung: Elke Pawlik  
zuständig für Nordrhein-Westfalen  
**Postanschrift: 30684 Hannover**  
Tel.: 06221 5108-64100 und -64400  
Fax: 06221 5108-41066  
E-Mail: [rul@bgrci.de](mailto:rul@bgrci.de)  
Standort-Adressen:  
Suttner-Nobel-Allee 13 · 44803 Bochum  
Gladbacher Straße 14 · 50672 Köln

# Mitgliedschaft und Beitrag

## Wir haften für Sie!

Die Berufsgenossenschaften sind Teil des sozialen Netzes. Im Gegensatz zu Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung, die gemeinsam von Beschäftigten und Unternehmen finanziert werden, trägt das Unternehmen die Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung allein. Dafür übernehmen die Berufsgenossenschaften im Schadensfall die privatrechtliche Haftung der Unternehmer und Unternehmerinnen für Arbeitsunfälle, Wegeunfälle sowie Berufskrankheiten (Haftungsablösung).

Die Abteilung Mitgliedschaft und Beitrag ist Ansprechstelle für die Mitgliedsunternehmen bei Fragen der Zuständigkeit und zur Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Sie erfahren alles Wissenswerte zum Versicherungsschutz für Unternehmen und für ins Ausland entsandte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hier erhalten Sie außerdem Informationen über die Veranlagung zu den Gefahrtarifstellen und die Berechnung der Beiträge.

Bei Fragen zu Mitgliedschaft, Versicherungspflicht, Veranlagung zu den Gefahrtarifstellen und zur Berechnung der Beiträge wenden Sie sich bitte an den für Ihr Unternehmen zuständigen Standort.

### Region Nord

zuständig für Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein

**Postanschrift: 30684 Hannover**

Theodor-Heuss-Straße 160 · 30853 Langenhagen

Tel.: 0621 4456-6945 · Fax: 06221 5108-42066

E-Mail: [mitglied@bgrci.de](mailto:mitglied@bgrci.de)

### Region Mitte

zuständig für Hessen, Nordrhein-Westfalen, Thüringen

**Postanschrift: 30684 Hannover**

Lortzingstraße 2 · 55127 Mainz

Suttner-Nobel-Allee 13 · 44803 Bochum

Tel.: 0621 4456-6945 · Fax: 06221 5108-42066

E-Mail: [mitglied@bgrci.de](mailto:mitglied@bgrci.de)

### Region Süd

zuständig für Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen

**Postanschrift: 30684 Hannover**

Kurfürsten-Anlage 62 · 69115 Heidelberg

Tel.: 0621 4456-6945 · Fax: 06221 5108-42066

E-Mail: [mitglied@bgrci.de](mailto:mitglied@bgrci.de)

Informationen zur Auslandsversicherung und/oder zur Weitergeltung deutschen Rechts bei Entsendung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ins Ausland erhalten Sie unter Tel.: 06221 5108-42511 oder -42512.

# Nutzung digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien in der arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Betreuung

Die aktualisierte DGUV Vorschrift 2 (Betriebsärztinnen und Betriebsärzte sowie Fachkräfte für Arbeitssicherheit), welche zum 01.01.2026 bei der BG RCI erlassen wird, ermöglicht es gemäß § 6 zukünftig erstmals, die betriebsärztliche und/oder sicherheitstechnische Betreuung von Betrieben unter bestimmten Umständen teilweise mittels digitaler Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) durchzuführen. Hierbei ist der Einsatz der IKT nicht als Ersatz, sondern als Ergänzung der klassischen Betreuungsmethoden zu sehen. Voraussetzung hierfür ist es, dass die betrieblichen Verhältnisse bekannt sind, die Betreuung durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit oder die Betriebsärztin bzw. Betriebsarzt persönlich erbracht wird und keine Gründe vorliegen, die eine Anwesenheit im Betrieb erforderlich machen. Besuche und Begehungen vor Ort am Arbeitsplatz sind hierbei weiterhin unabdingbar, da eine Vielzahl von Arbeitsplatzbedingungen wie z. B. Dämpfe, Gerüche, Klimabedingungen und Geräusche online nur teilweise oder verfälscht wahrgenommen werden können. Bei der Betreuung der Betriebe nach Anlage 1 oder 2 können hierbei im Normalfall maximal 30 % der Zeiten in dieser Form erbracht werden. Bei der Beratung zu speziellen Themen durch Fachleute anderer Disziplinen oder bei der anlassbezogenen Betreuung im Rahmen des alternativen Betreuungsmodells entscheidet der Unternehmer bzw. die Unternehmerin über den Einsatz und die Nutzung dieser Technologien.

Bei der Nutzung von IKT ist es für die weitere Betrachtung der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen notwendig, zwischen zwei Szenarien zu unterscheiden:

- Nutzung im Rahmen der betrieblichen Betreuung allgemein, z. B. bei der Teilnahme an ASA-Sitzungen oder bei Gruppenunterweisungen (Verhältnis Ärztin/Arzt – Unternehmer/in)
- Nutzung in der konkreten arbeitsmedizinischen Vorsorge / Beratung einer bzw. eines Beschäftigten (Verhältnis Ärztin/Arzt – Beschäftigte bzw. Probanden) – hier greifen die für Ärzte verbindlichen Vorgaben der ärztlichen Berufsordnung

## Mögliche Leistungen im Rahmen der Nutzung von IKT

Leistung	Technik	Anmerkungen
Beratung von Unternehmer / Unternehmerin	Videokonferenz oder Webmeeting	Einladung möglichst durch das Unternehmen
Teilnahme ASA-Sitzung	Videokonferenz oder Webmeeting	Einladung möglichst durch das Unternehmen
Teilnahme an Gruppenunterweisungen	Videokonferenz oder Webmeeting	Einladung möglichst durch das Unternehmen
Beratung zu speziellen Arbeitsplätzen	z. B. Bild- oder Filmsequenzen	Arbeitsplatzkenntnis durch Begehung in Präsenz erforderlich  Achtung! u. U. Probleme mit dem Betriebsdatenschutz
Beratung von Versicherten	Nutzung zertifizierter Videodienstleister gemäß Kassenärztlicher Bundesvereinigung	Separate Räumlichkeiten erforderlich

Weitere detailliertere Informationen zu diesem Thema können dem in Erstellung befindlichen „Leitfaden für Betriebsärztinnen und Betriebsärzte zur Telemedizin“ der DGUV entnommen werden.

# Hörgeräteversorgung in Lärmbereichen

Lärm am Arbeitsplatz ist, trotz der in den letzten Jahrzehnten durchgeführten Verbesserungen im betrieblichen Lärmschutz, weiterhin ein wichtiges Thema für betriebliche und überbetriebliche Beschäftigte im Arbeitsschutz. Ist die Ausstattung von Beschäftigten ohne Hörminderung mit einem ausreichenden und passenden Gehörschutz aufgrund der Vielzahl der angebotenen Artikel (Gehörschutzstöpsel, Bügelgehörschutz, Kapselgehörschutz, Otoplastiken) in der Regel kein Problem, so wird es schwieriger, wenn Beschäftigte aufgrund einer bestehenden Hörminderung bereits mit einem Hörgerät versorgt sind und weiterhin im Lärmbereich eingesetzt werden sollen oder müssen. Normale Hörgeräte würden eingeschaltet die vorhandenen Lärmquellen nur verstärkt ans Ohr weiterleiten, aber auch abgeschaltet sind sie im Ohr im Lärmbereich nicht geeignet, da sie nicht als Persönliche Schutzausrüstung zugelassen sind und nicht ausreichend gegen den Lärm schützen. Das Einsetzen und Entfernen der abgeschalteten Hörgeräte im Austausch mit einem geeigneten Gehörschutz kann zu Hygieneproblemen führen und ist insbesondere bei Kontakten zu Gefahrstoffen ein Problem. Zusätzlich können Probleme in der Kommunikation mit Kollegen sowie bei der Wahrnehmung von Informationen, hier insbesondere Warnsignalen, auftreten.

Eine Lösung hierfür bieten sogenannte ICP-Hörgeräte (Insulating Communication Plastic), welche sowohl als Persönliche Schutzausrüstung gegen Lärm als auch als Medizinprodukt zugelassen sind und ebenso wie normale Hörgeräte in unterschiedlichen Bauformen (Im-Ohr-Gerät oder hinter-dem-Ohr-Gerät) angeboten werden. Diese sind aufgrund ihrer Bauart und Technik ein geeigneter Schutz gegen den Umgebungslärm am Arbeitsplatz und verfügen gleichzeitig über ein spezielles Profil, welches notwendige Frequenzen verstärkt, um Kommunikation und Wahrnehmung von (Warn-)Signalen auch in lauter Umgebung zu ermöglichen.

Bei einer beruflich verursachten Lärmschwerhörigkeit werden bei entsprechenden Anforderungen (z. B. Wahrnehmung von Warnsignalen, Kommunikationsfähigkeit auch im Lärmbereich) nach individueller Prüfung ggf. die Kosten der Versorgung mit einem ICP-Gerät von der BG RCI getragen.

Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an den für Sie zuständigen Berufskrankheiten-Sachbearbeiter oder an die für Ihren Betrieb zuständige Aufsichtsperson der BG RCI.



# DGUV Branchenregeln

## Arbeitsschutzmaßnahmen passgenau für Ihren Betrieb

Branchenregeln sind als übersichtliches Kompendium konzipiert, das alle maßgeblichen Informationen zum Arbeitsschutz in einer Branche bereitstellt.

### Wie entsteht eine DGUV Branchenregel?

DGUV Branchenregeln werden von Fachleuten der gesetzlichen Unfallversicherung sowie weiteren Expertinnen und Experten erarbeitet, die den betrieblichen Alltag in den Unternehmen ihrer Branche kennen und wissen, welche Gefahren für Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bestehen. Die Branchenregeln werden von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) veröffentlicht.

### Wie ist eine Branchenregel aufgebaut?

In jeder Branchenregel stellt eine kurze Einleitung Inhalt und Zielsetzung der Regel vor. Im Kapitel 2 werden die „Grundlagen für den Arbeitsschutz“ in knapper Form dargestellt – unterteilt in einen allgemeinen und einen branchenspezifischen Teil. Herzstück einer jeden Branchenregel ist das drwapitel. Hier werden die Gefährdungen aller Arbeitsplätze und aller Tätigkeiten einer Branche aufgeführt und Maßnahmen für die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit dargestellt. Jede Doppelseite beschreibt einen Arbeitsplatz oder eine Tätigkeit. In farblich hervorgehobenen Info-Boxen finden die Leserinnen und Leser auf einen Blick die wichtigsten Rechtsgrundlagen sowie weiterführende Informationen. Abgerundet werden die Branchenregeln durch einen Anhang, der je nach Bedarf Begriffsbestimmungen, ein Stichwortverzeichnis bestimmter Gefahren, Arbeitsplätze, Tätigkeiten, Arbeitsverfahren und Arbeitsschutzmaßnahmen sowie weitere nützliche Informationen enthält.

### Welche DGUV Branchenregeln haben wir für Sie erarbeitet?

Auch die BG RCI hat im Fachbereich Rohstoffe und chemische Industrie verschiedene Branchenregeln erarbeitet. Diese helfen Ihnen, staatliche Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, Normen und viele verbindliche gesetzliche Regelungen konkret anzuwenden. Als Unternehmerin oder Unternehmer können Sie aber auch andere betriebliche Lösungen wählen, wenn diese im Ergebnis mindestens ebenso sicher sind.

Die Branchenregeln enthalten auch zahlreiche praktische Tipps und Hinweise für einen erfolgreichen Arbeitsschutz in Ihrem Unternehmen. Sie richten sich in erster Linie an Unternehmerinnen und Unternehmer in kleinen und mittleren Betrieben. Gleichzeitig geben sie Hilfestellungen für Betriebsärzte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragte.

### Folgende Branchenregeln sind im Fachbereich Rohstoffe und chemische Industrie bislang verabschiedet worden:

DGUV Regel 113-601 „Branche Gewinnung und Aufbereitung von mineralischen Rohstoffen“

DGUV Regel 113-602 „Branche Betonindustrie Teil 1: Herstellung von Betonfertigteilen“

DGUV Regel 113-603 „Branche Betonindustrie Teil 2: Herstellung und Transport von Frischbeton“

DGUV Regel 113-604 „Branche Betonindustrie Teil 3: Betrieb von Betonpumpen und Fahrmischern“

DGUV Regel 113-605 „Herstellung von Beschichtungsstoffen“

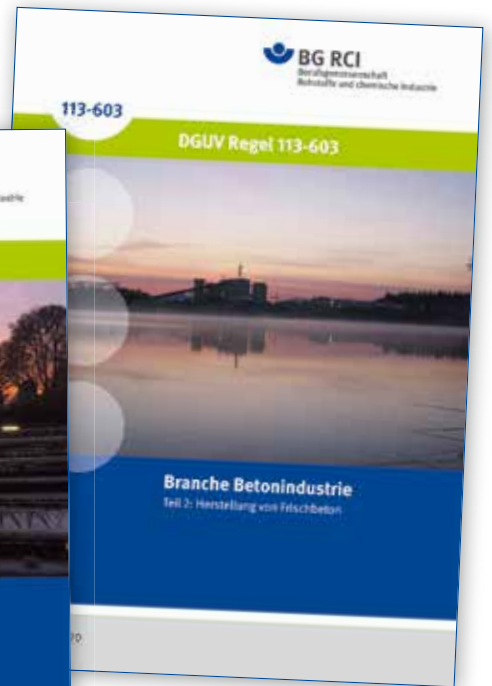
DGUV Regel 113-606 „Branche Kunststoffindustrie Teil 1: Spritzgießen“

### Die zuletzt von der BG RCI fertiggestellten Branchenregeln richten sich an die Betreiber von Asphaltmischanlagen und Herstellern von Kunststofffolien

DGUV Regel 113-614 „Branche Herstellung von Asphaltmischgut“

DGUV Regel 113-607 „Branche Kunststoffindustrie, Teil 2: Herstellung und Konfektionierung von Kunststofffolien“ (erschieden im neuen DGUV-Design)





# Koordination beim Einsatz von Fremdfirmen

Der Einsatz von Fremdfirmen im Betrieb kann ein hohes Unfallrisiko mit sich bringen, wobei es zu Gefährdungen betriebsfremder Mitarbeiter, der eigenen Mitarbeiter, aber auch von Sachwerten, Anlagen und Einrichtungen kommen kann.

Betriebsfremde Mitarbeiter stehen mitunter auch bei Störfällen und schweren Arbeitsunfällen im Fokus, da Unkenntnis der Arbeitsumgebung, fehlende Absprachen sowie Missverständnisse als mögliche Ursachen in den Unfallmeldungen benannt werden.

Dienstleistungen wie z. B. Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten werden häufig von Fremdfirmen (Werkvertrag) durchgeführt. Hierbei können zwei oder sogar mehrere verschiedene Unternehmen mit ihren jeweiligen Organisationen aufeinandertreffen.

Der Einsatz von Fremdfirmen bedeutet, dass betriebsfremde Personen sich in der Betriebsstätte aufhalten, die sie oft (noch) nicht genau kennen und hier Arbeiten verrichten. Auch ist häufig unklar, welche Aufgaben andere Mitarbeiter ausführen. Hierbei kann es räumliche und zeitliche Überschneidung von Tätigkeiten, Anwesenheit und Gefährdungen betriebseigener Mitarbeiter und Mitarbeitern anderer Firmen geben. Bezogen auf die Fremdfirmen sind betriebsspezifische Umgebungsbedingungen und Gefahren weniger oder nicht bekannt. Das Vorkommen unterschiedlicher Sprachen und Unkenntnis der jeweils anderen Sprachen können zusätzlich unsichere Situationen mit sich bringen, die nicht selten zu Unfällen oder anderen betrieblichen Störungen führen.

Von grundlegender Wichtigkeit sind daher verständliche Absprachen zu Organisation und Koordination der Arbeiten, um Risiken zu minimieren.

## Typische Beispiele für besondere Gefahren durch Zusammenarbeit mehrerer Firmen durch fehlende Koordination oder Missverständnisse:

- An- oder umgefahren werden, bei Verkehr von Fahrzeugen im Logistikbereich und in nicht abgesperrten Arbeitsbereichen, z. B. auch Staplerverkehr bei Einsatz von Leitern oder Gerüsten
- Absturzgefahr bei Montagearbeiten, bei denen Absturzsicherungen und Abdeckungen entfernt werden müssen
- Getroffen werden durch unkoordiniertes Aufnehmen und Absetzen von Lasten
- Gefährdungen bei Arbeiten übereinander ohne ausreichende Absicherung durch Herunterfallen oder Herunterwerfen von Teilen oder Materialien
- Brände und Explosionen bei feuergefährlichen Arbeiten in Bereichen mit Brand- und Explosionsgefahren (z. B. in Bereichen mit zündfähigen Stäuben) oder in Chemieanlagen auch Vergiftungen, Verätzungen durch Stoffaustritt

## Was ist betrieblicherseits zu tun?

Neben der Umsetzung der allgemeinen Pflichten des Arbeitsschutzes (insbesondere auch Erstellung Gefährdungsbeurteilung) und der Arbeitssicherheit (Beratung durch Fachkraft für Arbeitssicherheit und Betriebsarzt) sind wegen der speziellen Situation folgende Vorkehrungen zu treffen:

- Verantwortungen klären und zuständige Akteure einsetzen, Berechtigungen und Pflichten für den Einsatz von Fremdfirmen festlegen:
- **Auftragsverantwortliche Person des Auftraggebers:** Die auftragsverantwortliche Person ist beim Auftraggeber beschäftigt oder in Kleinunternehmen der Unternehmer / die Unternehmerin selbst. Sie ist die Kontaktperson für die Unternehmerin oder den Unternehmer bzw. die verantwortliche Person der Fremdfirma
- **Verantwortliche Person der Fremdfirma:** Muss den Entscheidungsspielraum haben, um das Gewerk / die Dienstleistung vor Ort zu führen und die entsprechende Verantwortung tragen.
- **Koordinierende Person:** Wenn es zur Vermeidung möglicher gegenseitiger Gefährdungen notwendig ist, muss eine Person bestimmt werden, die die Arbeiten aufeinander abstimmt. Die Aufgaben, Kompetenzen und Weisungsbefugnisse der koordinierenden Person müssen festgelegt werden. Wesentliche Aufgaben:
  - Arbeitsablaufplan erstellen (Wer darf/muss welche Arbeit, wie und wann und unter welchen Bedingungen verrichten?)
  - Gefährdungsbereiche festlegen und abgrenzen
  - Sicherheitsmaßnahmen abstimmen
  - Maßnahmen für Notfälle oder Störfälle festlegen
  - betroffene Bereiche und Abteilungen informieren
  - Arbeitsabläufe und Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen kontrollieren
  - Wenn Anpassungen der Arbeitsabläufe erforderlich sind, ggf. ergänzende Sicherheitsmaßnahmen festlegen
  - Auftraggeber und Auftragnehmer über Änderungen informieren
- **Aufsichtsführende Person:** Überwacht die Tätigkeiten mit besonderen Gefahren bei Fremdfirmeneinsatz. Sollte vor Ort anwesend sein und Weisungsbefugnis haben.

Der Betrieb muss mithilfe der oben angeführten Akteure sicherstellen, dass Mitarbeiter von Fremdfirmen

- vor Ort eingewiesen und unterwiesen wurden
- die betriebsspezifischen Gefährdungen kennen
- die Unterweisung in verständlicher Form erfolgt ist, auch wenn Fremdsprachigkeit vorliegt
- ggf. Konzept bei Fremdsprachigkeit (z. B. Dolmetscher, Piktogramme)
- Schutzmaßnahmen beachtet werden und erforderliche Persönliche Schutzausrüstung getragen wird
- der Arbeitsablauf und die Schutzmaßnahmen klar sind und verstanden wurden (Verständniskontrolle)
- Gefahren, z. B. auch Anlagenteile ausreichend gekennzeichnet sind
- alle benötigten Arbeitsmittel geprüft und sicher sind und bestimmungsgemäß verwendet werden
- Maßnahmen für Erste Hilfe und Notfälle bekannt sind

### Verhalten der Mitarbeitenden:

Die Mitarbeitenden sollten folgende Fragen richtig beantworten können:

- Wie soll ich mich am Arbeitsplatz verhalten?
- Kenne ich den Arbeitsablauf?
- Weiß ich, in welchem Bereich ich arbeiten soll?
- Mit wem arbeite ich zusammen?
- Wie verhalte ich mich, wenn es Unklarheiten gibt?
- Wer ist/sind der/die betriebliche/n Ansprechpartner und Koordinator?
- Wem sind Mängel zu melden?
- Sind die Vorgaben zur Zusammenarbeit mit Fremdfirmen bekannt?
- Sind die Aufträge der Fremdfirmen bekannt, gibt es Überschneidungen mit der eigenen Arbeit / dem eigenen Arbeitsbereich?
- Bin ich (körperlich, fachlich) geeignet für die Tätigkeit?
- Wurde ich eingewiesen und unterwiesen? Habe ich alles verstanden?
- Sind alle ausreichend informiert?
- Funktioniert die Kommunikation (geeignete Sprache, ggf. Funkgeräte, o.ä. vorhanden)?
- Welche allgemeinen und gegenseitigen Gefährdungen gibt es (Gefährdungsbeurteilung bekannt)?
- Welche Schutzmaßnahmen sind umzusetzen?
- Sind Freigabeverfahren notwendig (z. B. beim Schweißen, in engen Räumen)?
- Habe ich die richtigen, sicheren Arbeitsmittel?
- Ist bekannt, was im Notfall / bei Verletzungen zu tun ist? Sind Übungen erforderlich?
- Wer kontrolliert die Arbeiten und die Endkontrolle?
- Wann kann der Betrieb sicher wieder aufgenommen werden?



© A 029 „Fremdfirmenmanagement“

### Last Minute Risk-Analysis (LMRA) / Sicherheitscheck vor Ort:

Bewährt hat sich außerdem neben der allgemeinen Gefährdungsbeurteilung eine Ergänzende vor Ort, unmittelbar bevor es mit den Arbeiten losgeht, um noch einmal zu prüfen, ob alles verstanden wurde und tatsächlich auch vor Ort sicher ist.

### Weitere Hilfestellungen:

DGUV Information 215-830  
Zusammenarbeit von Unternehmen  
im Rahmen von Werkverträgen



Infokärtchen – IK 027 –  
Fremdfirmen im Betrieb  
wir sprechen uns ab

Checkliste – CHL 001 –  
Fremdfirmenmanagement  
Formblätter zum Einsatz im Betrieb



Seminar ASM 0024  
Fremdfirmenmanagement  
Arbeitsschutz mit System



Merkblatt A 029 – Fremdfirmenmanagement.  
Ein Leitfaden für die Praxis

KB 045  
Last Minute Risk Analysis





## Wettbewerb „Arbeitsschutz GEWINNT!“

### Wir brauchen Ihre Ideen!

Machen Sie mit beim Wettbewerb „Arbeitsschutz GEWINNT“ und gestalten Sie mit Ihren Ideen die Arbeitswelt von morgen. Wir suchen Ideen, die über Ihr Unternehmen hinaus auch anderen Betrieben dabei helfen, eine gesunde und sichere Arbeitswelt zu schaffen.

Alle Einreichenden bekommen eine Rückmeldung und erhalten ein kleines Dankeschön-Präsent.



© BG RCI

„Arbeitsschutz GEWINNT!“ gehört mit zu den höchstdotierten Arbeitsschutzwettbewerben in Deutschland: Der erste Preis wird mit 12.000 Euro prämiert, der zweite mit 6.000 Euro und der dritte mit 3.000 Euro. Mitmachen können alle Versicherten und Mitgliedsunternehmen der BG RCI.

Bei „Arbeitsschutz GEWINNT!“ und dem Vorgängerwettbewerb haben sich seit 1997 rund 14.000 Menschen aus über 4.000 Betrieben mit 7.000 Ideen beteiligt. Mehr als 500 dieser innovativen Ideen für mehr Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit finden Sie auf den Seiten der BG RCI.

Das zeichnen wir beispielsweise aus:

- innovative sicherheitstechnische Lösungen
- betriebliche Aktivitäten für Gesundheit am Arbeitsplatz
- effektive Organisations- und Motivationskonzepte
- praxisnahe Lösungen für Klein- und Mittelbetriebe

Arbeitsschutz geht alle an. Reichen Sie Ihre Ideen ein – ob Einzelperson oder Team, Unternehmensleitung oder Auszubildende. Besonders freuen wir uns über Beiträge aus kleinen und mittleren Unternehmen.

Es gibt keine Abgabefrist. Die Beispiele guter Lösungen für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit müssen nicht bis zu einem festgelegten Termin eingereicht werden. Eine Review-Gruppe sichtet und bewertet alle Beiträge zeitnah und einheitlich. Die Selbstverwaltung der BG RCI ist an der Bewertung der Beiträge unmittelbar beteiligt: Bei der Review-Gruppe wirken Mitglieder der BG RCI-Ehrenamtsghremien mit. Sobald die Review-Gruppe eine ausreichende Anzahl vielversprechender Beiträge identifiziert hat, werden die Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertreter zu einer feierlichen Vernissage eingeladen. Die Unternehmen stellen ihre Vorschläge vor. Eine hochrangige Jury würdigt die Einreichungen und wählt die Sieger aus.

Am Wettbewerb 2024 hatten sich deutschlandweit 137 Frauen und Männer mit 52 Beiträgen beteiligt. 15 Beiträge wurden von der Review-Gruppe für die Endrunde des Wettbewerbs nominiert, ein Sonderpreis rief bereits vor der Endrunde große Begeisterung hervor. Drei Unternehmen gingen als Sieger des Wettbewerbs hervor: Den ersten Preis erhielt die Freudenberg FST GmbH. Der zweite Preis ging an die HÖRL Kunststofftechnik GmbH & Co. KG. Den dritten Preis sicherte sich die Procter & Gamble Service GmbH. Und last, but not least: Für ihr besonderes Engagement wurde Isabell Ebert mit dem Sonderpreis ausgezeichnet.



29

MONTAG

30

DIENSTAG

31

MITTWOCH

01

DONNERSTAG

Neujahr

02

FREITAG

03

SAMSTAG

04

SONNTAG

## JANUAR 2026

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

Feiertage: 01.01. Neujahrstag, 06.01. Heilige Drei Könige\*

\* Regionaler Feiertag in Deutschland

## NOTIZEN

## BETRIEBSRAT



### Allgemeines

Betriebsräte übernehmen eine im Betriebsverfassungsgesetz festgelegte Aufgabe im Betrieb. Sie werden von der Belegschaft gewählt. Der Betriebsrat hat Rechte und Pflichten im sozialen, personellen und wirtschaftlichen Bereich.

§ 80 Betriebsverfassungsgesetz regelt die allgemeinen Aufgaben. Betriebsräte müssen sich der Belange der Beschäftigten annehmen, Maßnahmen beantragen und deren Anregungen aufgreifen. Sie wachen über die Durchführung des Arbeitsschutzes, insbesondere der Arbeitsschutzorganisation im Betrieb. Sie nehmen eine wichtige Rolle bei der Unfallverhütung ein.

#### Wichtige Rechte

- Teilnahme an Betriebsbesichtigungen
- Information zu und Überlassung von Protokollen und Auflagen der Berufsgenossenschaft / staatlichen Überwachungsbehörde
- Informationen über Sicherheitsschulungen
- Anhörung bei Ausnahmegenehmigungen (bzgl. Arbeitsschutz)
- Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen zum Arbeitsschutz

### Wichtige Aufgaben

Betriebsräte prüfen, ob der Arbeitgeber

- eine Gefährdungsbeurteilung erstellt hat und diese aktualisiert
- Betriebsanweisungen erstellt hat
- die Beschäftigten unterweist
- Arbeitsschutzausschuss-Sitzungen durchführt (bei mehr als 20 Beschäftigten)

Betriebsräte wirken mit

- bei der Unfallverhütung (z. B. weisen sie auf Unfallquellen hin, arbeiten mit Berufsgenossenschaft zusammen)
- bei der Bestellung von Sicherheitsfachkräften, Betriebsärzten und Sicherheitsbeauftragten
- als Mitglied im Arbeitsschutzausschuss
- durch Mitunterzeichnung von Unfallanzeigen

05

MONTAG


06

DIENSTAG

Heilige Drei Könige\*


07

MITTWOCH


08

DONNERSTAG


09

FREITAG


10

SAMSTAG


11

SONNTAG


## JANUAR 2026

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

Feiertage: 01.01. Neujahrstag, 06.01. Heilige Drei Könige\*

\* Regionaler Feiertag in Deutschland

## NOTIZEN

## ARBEITSSCHUTZAUSSCHUSS



### Allgemeines

Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten sind gemäß § 11 Arbeitssicherheitsgesetz verpflichtet, einen Arbeitsschutzausschuss (ASA) zu bilden. Unter diesem Dach sollen möglichst alle Funktionsträger zusammengebracht werden, um sich gemeinsam über alle Angelegenheiten von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb auszutauschen. Dabei ist der Arbeitsschutzausschuss kein Beschluss-, sondern ein Beratungsgremium zur Unterstützung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers. Die Bildung des Arbeitsschutzausschusses führt also nicht dazu, dass der Arbeitgebende seine Pflichten aus dem Arbeitsschutz und der Unfallverhütung an den Ausschuss abgeben kann. Der Ausschuss muss mindestens einmal vierteljährlich zusammenkommen. Die Einladung erfolgt durch die Arbeitgebenden oder von ihnen beauftragten Personen.

Dem Ausschuss gehören folgende Personen an:

- Arbeitgeberin/Arbeitgeber oder eine von ihr/ihm beauftragte Person
- zwei Beschäftigte aus dem Betriebsrat (falls vorhanden)
- Betriebsärztin bzw. Betriebsarzt
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Sicherheitsbeauftragte des Betriebs
- bei Bedarf Aufsichtsperson der BG RCI oder andere interne/externe Experten

Zu den Aufgaben des Ausschusses gehören insbesondere

- Analyse des betrieblichen Unfall- bzw. Berufskrankheitengeschehens
- Beratung über Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Reduzierung von Unfall- und Gesundheitsgefahren
- Informations- und Erfahrungsaustausch zu umgesetzten Maßnahmen
- Koordinierung des betrieblichen Arbeitsschutzes
- Festlegung von Arbeitsschutzzielen bzw. Aktionsprogrammen
- Beratung zu arbeitsmedizinischen bzw. sicherheitstechnischen Aspekten bei der Einführung neuer Arbeitsverfahren oder neuer Arbeitsstoffe

Eine Sitzung muss nicht ausschließlich in einem Besprechungsraum des Betriebes stattfinden. Je nach Tagesordnung bietet es sich an, mit einer Betriebsbegehung zu beginnen oder sich zu einem konkreten Anliegen gemeinsam vor Ort betroffene Arbeitsplätze anzuschauen. Ob sitzend oder nach einem Rundgang, alle besprochenen Punkte sollten schriftlich festgehalten werden. Dieses Protokoll steht auch den teilnehmenden Sicherheitsbeauftragten zu.

Aus wichtigen Gründen sind auch Online-Teilnahmen einzelner Mitglieder möglich. Dies sollte aber eine Ausnahme bleiben und kann den persönlichen Austausch nicht ersetzen.

12

MONTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

13

DIENSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

14

MITTWOCH

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

15

DONNERSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

16

FREITAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

17

SAMSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

18

SONNTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## JANUAR 2026

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

Feiertage: 01.01. Neujahrstag, 06.01. Heilige Drei Könige\*

\* Regionaler Feiertag in Deutschland

## NOTIZEN


## WEITERE INFORMATIONEN

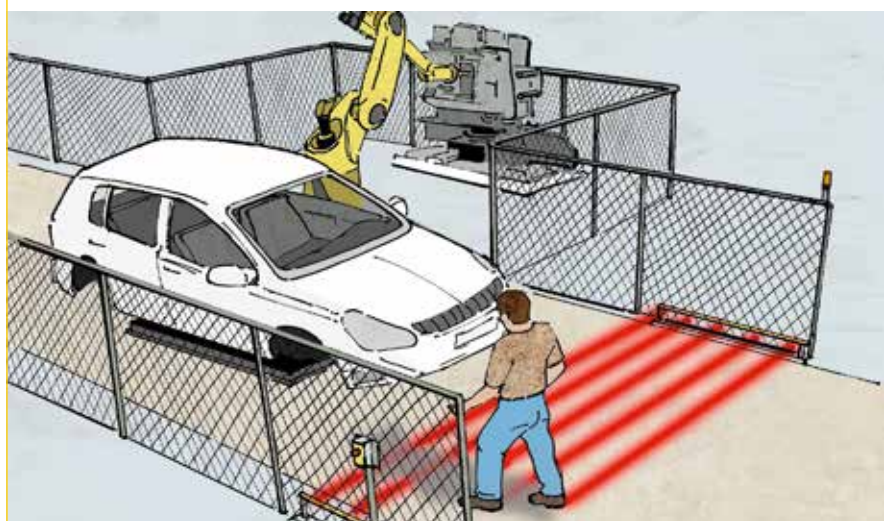


BGHM-Schwerpunktthema:  
Mensch und  
Roboter



Checkliste  
Industrieroboter

## ARBEITEN MIT INDUSTRIEROBOTERN



### Allgemeines

Industrieroboter sind ein fester Bestandteil der heutigen Arbeitswelt. Sie dienen der Automatisierung von Fertigungsabläufen, wodurch Taktzeiten verkürzt und Produktionskosten gesenkt werden können.

### Häufige Gefahren

- Eingreifen in Gefahrenbereiche zur Störungsbeseitigung
- Einschluss von Personen beim Start der Anlage
- Quetschen von Personen zwischen Robotern oder Vorrichtungen während der Einrichtung, Programmierung oder Testung
- Herumschleudern oder Absturz von Bauteilen
- Unerwartetes Anlaufen
- Auslösen des nächsten Arbeitsschritts durch Eingriff bei Störungen, z. B. Rütteln, Sensorreinigung
- Prozessgefährdungen, z. B. Schweißlichtbögen

### Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Auf lückenlose, fest verschraubte trennende Schutzeinrichtungen achten, auch zu benachbarten Zellenbereichen
- Auf funktionierende Schutztüren mit Stellungsüberwachung achten, Mängel melden
- Quittiertaster nur von außerhalb des Gefahrenbereiches betätigen
- Quittiertaster nur betätigen, wenn zugeordneter Gefahrenbereich einsehbar ist
- Über die Funktion und den Wirkungsbereich von Not-Halt, Schutztürzugang, verkettete Anlagenteile informieren
- Erreichbarkeit von Not-Halt-Schaltgeräten (von mindestens jedem Bedienplatz) während des Betriebes gewährleisten
- Während Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten oder während der Störungsbeseitigung genügend Zustimmungstaster für alle Personen verwenden

19

MONTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

20

DIENSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

21

MITTWOCH

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

22

DONNERSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

23

FREITAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

24

SAMSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

25

SONNTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## JANUAR 2026

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

Feiertage: 01.01. Neujahrstag, 06.01. Heilige Drei Könige\*

\* Regionaler Feiertag in Deutschland

## NOTIZEN

## ABSAUGUNG VON SCHWEISSRAUCHEN



### Häufige Gefahren

Akute oder chronische Erkrankungen durch erhöhte Gefahrstoffexposition infolge von:

- Falschem Umgang mit der Absauganlage
- Falscher Luftführung
- Unzureichender Zuluft
- Zu geringem Volumenstrom
- Unzureichender Nachführung der Punktabsaugung

### Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Gefahrstoffe an der Entstehungsstelle unter Beachtung der Ausbreitungsrichtung absaugen
- Richtige Anordnung des Erfassungselements und Nachführung flexibler Absaugungseinheiten
- Einstellen eines ausreichenden Luftstromes
- Ausreichende Zuluft
- Sicherstellen, dass unbelastete Zuluft zugeführt wird
- Vermeiden von Luftzug
- Reinigungs- und Wartungsplan beachten
- Bei Absaugung von krebserregenden Gefahrstoffen gefilterte Abluft nicht in den Arbeitsraum zurückführen

26

MONTAG

27

DIENSTAG

28

MITTWOCH

29

DONNERSTAG

30

FREITAG

31

SAMSTAG

01

SONNTAG



02

MONTAG

03

DIENSTAG

04

MITTWOCH

05

DONNERSTAG

06

FREITAG

07

SAMSTAG

08

SONNTAG



09

MONTAG

10

DIENSTAG

11

MITTWOCH

12

DONNERSTAG

13

FREITAG

14

SAMSTAG

15

SONNTAG



16

MONTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

17

DIENSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

18

MITTWOCH

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

19

DONNERSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

20

FREITAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

21

SAMSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

22

SONNTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



23

MONTAG

24

DIENSTAG

25

MITTWOCH

26

DONNERSTAG

27

FREITAG

28

SAMSTAG

01

SONNTAG



02

MONTAG

03

DIENSTAG

04

MITTWOCH

05

DONNERSTAG

06

FREITAG

07

SAMSTAG

08

SONNTAG

Frauentag\*

## MÄRZ 2026

MO DI MI DO FR SA SO

						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

Feiertage: 08.03. Frauentag\*

\* Regionaler Feiertag in Deutschland

## NOTIZEN

## WEITERE INFORMATIONEN



Novellierte Gefahrstoffverordnung  
Kurzfilm der  
BG Bau



Asbest in  
Gebäuden  
BG Bau

## UMGANG MIT ASBESTHALTIGEM MATERIAL BEI ASI-ARBEITEN



### Allgemeines

Obwohl Asbest und asbesthaltige Produkte in Deutschland seit 1993 wegen gefährlicher Eigenschaften des Materials grundsätzlich verboten sind, kommt es auch heute noch zu Gefährdungen von Mitarbeitern durch Asbest. Insbesondere kann bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Asbest freigesetzt werden, da es in Bestandsbauwerken oder alten Anlagen noch enthalten sein kann.

Die Gefährlichkeit liegt insbesondere darin, dass aus Asbest und asbesthaltigen Produkten biopersistente Fasern freigesetzt werden können. Gelangen diese Fasern in den Körper, können sie dort langfristig verbleiben und das umliegende Gewebe dauerhaft reizen. Wegen langer Latenzzeiten können hierdurch auch nach Jahrzehnten verschiedene Krankheiten (z. B. Krebserkrankungen, Asbestose) entstehen.

### Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Vor Beginn der Tätigkeiten muss geklärt werden, ob auf der Baustelle / im Objekt asbesthaltige Materialien enthalten sind und wie hoch die Faserfreisetzung ist. Dementsprechend sind die weiteren Maßnahmen festzulegen.
- Aufgrund des bestehenden Herstellungs- und Verwendungsverbots sind Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien grundsätzlich verboten.
- Die Arbeiten dürfen nach Höhe des Risikos nur mit erforderlicher Fach- und Sachkunde bzw. Qualifikation nach TRGS 519 durchgeführt werden.
- ASI-Arbeiten unterliegen den Anforderungen der Technischen Regel für Gefahrstoffe TRGS 519.
- Arbeitsmedizinische Vorsorge wahrnehmen

09

MONTAG

10

DIENSTAG

11

MITTWOCH

12

DONNERSTAG

13

FREITAG

14

SAMSTAG

15

SONNTAG

## MÄRZ 2026

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

Feiertage: 08.03. Frauentag\*

\* Regionaler Feiertag in Deutschland

## NOTIZEN


## WEITERE INFORMATIONEN



Seminar SKAS 0110  
Grundkenntnisse Asbest  
nach TRGS 517

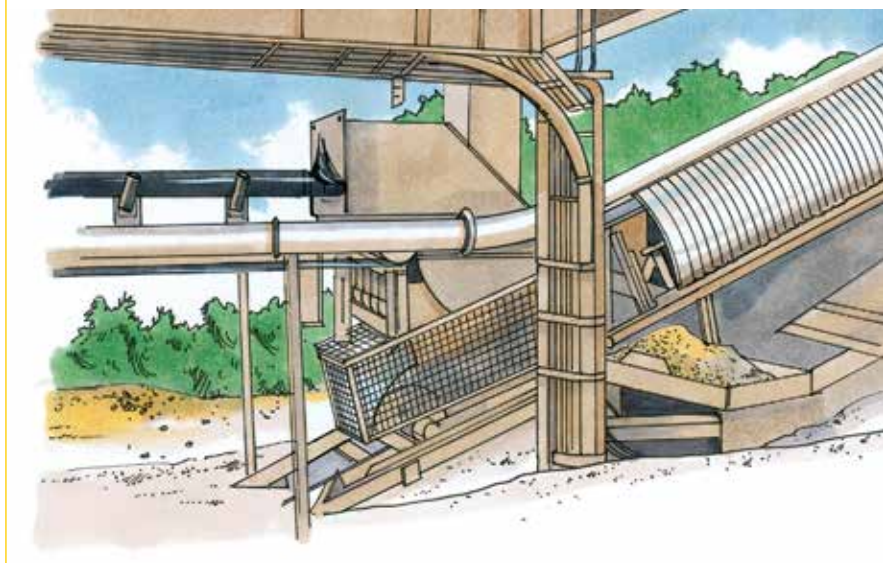


Seminar SKAS 0120  
Sachkunde Asbest  
nach TRGS 517



Seminar SKAK 0130  
Grundkenntnisse +  
Sachkunde Asbest  
nach TRGS 517

## UMGANG MIT ASBESTHALTIGEN MINERALISCHEN ROHSTOFFEN



### Allgemeines

Für Tätigkeiten mit asbesthaltigen Materialien nach TRGS 517 ist der Nachweis der Sachkunde durch die erfolgreiche Teilnahme an einem behördlich anerkannten Lehrgang zu erbringen. Der Umgang mit asbesthaltigen mineralischen Rohstoffen darf nur unter sachkundiger Aufsicht (gem. TRGS 517) stattfinden. Hierbei sind insbesondere die Bereiche der Natursteingewinnung und -aufbereitung, die Verwendung von Zuschlagstoffen und die Naturwerksteinbearbeitung sowie die Aufbereitung von Bauabfällen betroffen.

### Häufige Gefahren

Bei Tätigkeiten mit potenziell asbesthaltigen Rohstoffen können Asbestfasern freigesetzt werden, die zu schweren Erkrankungen führen können (z. B. Krebs, Lungenschäden).

### Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Über das Ergebnis der verpflichtenden Prüfung des Arbeitgebers nach TRGS 517 (ob die zu verarbeitenden Materialien als potenziell asbesthaltig eingestuft sind) informieren
- Emissionsarme Arbeitsverfahren und Arbeitsmittel nutzen
- Absaugungen, Be- und Entlüftungen einsetzen
- Staubfreie Reinigung von Werkzeugen, Maschinen, Anlagen und Räumen
- Getrennte Aufbewahrung von Arbeits- und Schutzkleidung/Straßenkleidung
- Waschgelegenheiten vor Ort nutzen
- Staubfreien Materialumschlag gewährleisten
- Sachgerechte Entsorgung von Abfällen durchführen
- Arbeitsmedizinische Vorsorge wahrnehmen
- Persönliche Schutzausrüstung benutzen, z. B. Atemschutz, Einweganzug

16

MONTAG

17

DIENSTAG

18

MITTWOCH

19

DONNERSTAG

20

FREITAG

21

SAMSTAG

22

SONNTAG

## MÄRZ 2026

MO DI MI DO FR SA SO

1

2 3 4 5 6 7 8

9 10 11 12 13 14 15

16 17 18 19 20 21 22

23 24 25 26 27 28 29

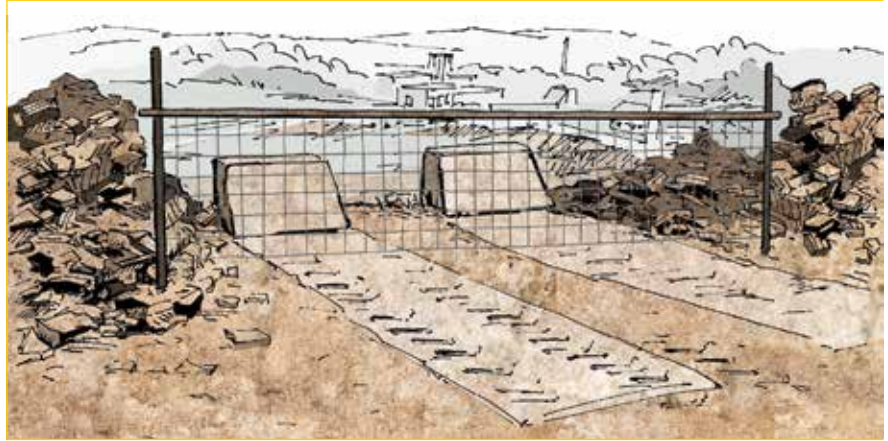
30 31

Feiertage: 08.03. Frauentag\*

\* Regionaler Feiertag in Deutschland

## NOTIZEN

## RICHTIGES VERHALTEN AN KIPPSTELLEN



### Häufige Gefahren

Abstürzen, Umstürzen und Abrutschen des Fahrzeuges, z. B. durch:

- Überfahren der Kippkante
- Wegbrechen der Kante
- Verlagerung des Schwerpunktes beim Kippen
- Umstürzen von Straßen-Lkw beim Überfahren von Bodenunebenheiten mit aufgestellter Kippmulde

### Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Feste oder mobile Anschläge sind vorzusehen und zu nutzen.
- Falls feste Anschläge nicht möglich sind,
  - ist die Entladestelle 5 m vor der Absturzkante einzurichten und das Material mit Erdbaumaschinen abzuschleppen
  - sind je nach Standfestigkeit des vorhandenen Untergrundes Radlader (bei hoher Standfestigkeit) oder Raupen (bei geringer Standfestigkeit) für das Abschleppen des Materials einzusetzen
  - ist der Abschleppvorgang möglichst rechtwinklig zur Absturzkante durchzuführen
  - mit Straßen-Lkw besonders vorsichtig auf unebenem Untergrund fahren
  - sicherstellen, dass beim Abkippvorgang die Achsen der Zugmaschine und des Aufliegers des Fahrzeuges in einer Linie stehen

23

MONTAG

24

DIENSTAG

25

MITTWOCH

26

DONNERSTAG

27

FREITAG

28

SAMSTAG

29

SONNTAG

MÄRZ 2026

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30	31					

Feiertage: 08.03. Frauentag\*

\* Regionaler Feiertag in Deutschland

## NOTIZEN

## WEITERE INFORMATIONEN



Seminar Pressen-einrichter (3-tägig) der BGHM

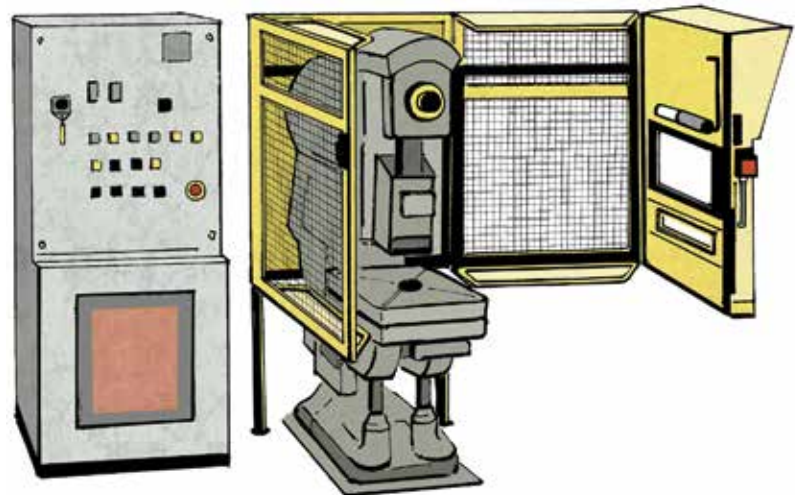


DGUV Information 209-008 Einrichten von Pressen



Sicherheitsabstände (BGHM)

## ARBEITEN MIT MECHANISCHEN PRESSEN DER METALLBEARBEITUNG



### Häufige Gefahren

- Quetschung der Hände und der Finger oder Amputationsverletzungen nach unbefugt veränderten sicherheitsrelevanten Einstellungen
- Verletzung durch falsch eingerichtete Presse mangels qualifizierter Einrichter
- Unachtsamkeit während monotoner Handeinlegearbeiten
- Verletzungen ungeschützter, nicht bedienender Mitarbeiter

### Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Einrichten von Pressen (Werkzeugwechsel, sicherheitsrelevante Einstellungen) nur durch beauftragte und für die Aufgabe ausgebildete Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind
- Arbeiten erst nach sicherer Einrichtung und Einrichtkontrolle aufnehmen
- unfallträchtiges unbefugtes Verstellen durch Sichern des Betriebsarten-Wahlschalters verhindern
- Jugendliche (älter als 15, jünger als 18 Jahre) dürfen nur unter Aufsicht einer fachkundigen Person und wenn es die Berufsausbildung erfordert, an Pressen arbeiten
- Kurzfristige Verrichtungen am Werkzeug nur bei betätigter Ausschalteneinrichtung (Schaltsperr/Einrücksperr)
- Darauf achten, dass ein Eingreifen in den Gefahrenbereich durch andere Personen nicht möglich ist (z. B. Absicherung auch von der Rückseite)
- Bei Lichtgitter/Lichtvorhang oder Zweihandschaltungen darauf achten, dass der Sicherheitsabstand zur Gefahrstelle den Angaben des Pressenherstellers entspricht. Nur zulässig bei funktional sicheren Pressen, also bei solchen, die nicht unerwartet anlaufen und beim gewollten Anhalten nicht durchlaufen.
- Ansonsten sind sichere Werkzeuge, feststehende trennende Schutzeinrichtungen oder bewegliche Abschirmungen zu verwenden. Schutzeinrichtungen dürfen nicht ohne Werkzeug entfernbar sein und sind bei häufigen Zugriffen mit Endschalter abzusichern.
- Auf vorhandene Prüfung (Prüfplakette) achten
- Geeignete Persönliche Schutzausrüstung verwenden, z. B. Schnittschutzhandschuhe, Schutzschuhe, ggf. Gehörschutz

30

MONTAG

31

DIENSTAG

01

MITTWOCH

02

DONNERSTAG

03

FREITAG

Karfreitag

04

SAMSTAG

05

SONNTAG

Ostersonntag



06

MONTAG

Ostermontag

07

DIENSTAG

08

MITTWOCH

09

DONNERSTAG

10

FREITAG

11

SAMSTAG

12

SONNTAG

## APRIL 2026

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30			

Feiertage: 03.04. Karfreitag, 05.04. Ostersonntag, 06.04. Ostermontag

## NOTIZEN

## SPRENGARBEITEN



### Häufige Gefahren

- Zündung von Sprengstoffresten aus Versagern im Haufwerk beim Bohren oder Laden
- Steinflug beim Beseitigen von stehengebliebenen Wand- und Wandfußteilen
- Ungewollte Zündung von Sprengstoff durch Feuer, Funkenflug und Erwärmungen über 75 °C
- Gesundheitsgefährdung durch giftige Sprengschwaden
- Vorzeitiges Auslösen der Sprengung durch Einwirkung von elektrischer Energie auf die Zündanlage, z. B. aus Leitungen, Elektrostatik, Funk, Gewitter
- Gesundheitliche Beeinträchtigung durch Hautkontakt mit Sprengöl oder Einatmen von Sprengöldämpfen

### Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Bei Sprengarbeiten ist allein der Sprengberechtigte verantwortlich und weisungsbefugt
- Hilfskräfte müssen zuverlässig, körperlich geeignet und mindestens 18 Jahre alt sein, eine gemeinsame Sprache sprechen und unter ständiger Aufsicht eines Sprengberechtigten stehen
- Jeder muss die Sprengsignale kennen und beachten.  
Sie lauten:
  - 1. Sprengsignal – ein langer Ton – sofort in Deckung gehen
  - 2. Sprengsignal – zwei kurze Töne – es wird gezündet
  - 3. Sprengsignal – drei kurze Töne – das Sprengen ist beendet
- Der Sprengberechtigte legt den Sprengbereich fest, er beträgt üblicherweise 300 m
- Bei Feuer-, Schneid- und Schweißarbeiten muss ein Sicherheitsabstand von 25 m eingehalten werden
- Bei elektrischer Beeinflussung müssen ebenfalls Sicherheitsabstände eingehalten werden (1 m beim Mobiltelefon, bei Freileitungen ist der Sicherheitsabstand abhängig von deren Spannung)
- Versagerbeseitigung nur durch Sprengberechtigte
- Nicht in Sprengschwaden aufhalten
- Nutzung der Persönlichen Schutzausrüstung, hier insbesondere – Schutzschuhe – Schutzhelm – bei gelatinösen Sprengstoffen geeignete Schutzhandschuhe
- Vor dem Betreten des Sprengstofflagers für ausreichend Belüftung sorgen

13

MONTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

14

DIENSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

15

MITTWOCH

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

16

DONNERSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

17

FREITAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

18

SAMSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

19

SONNTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



20

MONTAG

21

DIENSTAG

22

MITTWOCH

23

DONNERSTAG

24

FREITAG

25

SAMSTAG

26

SONNTAG



27

MONTAG


28

DIENSTAG


29

MITTWOCH


30

DONNERSTAG


01

FREITAG

Tag der Arbeit


02

SAMSTAG


03

SONNTAG


## MAI 2026

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

Feiertage: 01.05. Tag der Arbeit,  
14.05. Christi Himmelfahrt, 24.05. Pfingst-  
sonntag, 25.05. Pfingstmontag

## NOTIZEN

## WEITERE INFORMATIONEN



Praxishilfe  
Fahrrad



Praxishilfe  
Pedelec



Checkliste für  
das sichere  
Fahrrad

## SICHERHEIT IM RADVERKEHR



### Häufige Gefahren

- Zu geringer Abstand zu parkenden Fahrzeugen (Öffnen von Türen)
- Sturzgefahr beim Überqueren von Straßenbahnschienen bzw. Schachtdeckeln
- Ausrutschen auf z. B. Glätteis oder Laub auf der Fahrbahn
- Übersehen werden von abbiegenden und einbiegenden Fahrzeugen an Kreuzungen/Einmündungen
- Zu geringer Abstand zu anderen Verkehrsteilnehmenden bei beengten Straßenverhältnissen
- Übersehen werden bei Dämmerung bzw. Dunkelheit

### Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Beim Vorbeifahren an parkenden Fahrzeugen immer ausreichend Abstand einhalten
- Darauf achten, dass sich beim Fahren in der Nähe von Straßenbahnschienen kein Reifen in den Schienen einfädelt
- Beim Fahren über Schachtdeckel am Rand der Fahrbahn darauf achten, dass sich die Räder nicht verfangen
- Besondere Vorsicht bei schlechten Fahrbahnverhältnissen, ggf. Weiterfahrt unterbrechen
- An Einmündungen und Kreuzungen besonders auf abbiegende und einbiegende Fahrzeuge achten. Besonders lange Fahrzeuge, wie Lkw und Busse, haben trotz mehrerer Front-, Seiten- und Rückspiegel einen „toten Winkel“
- Auf einen ausreichenden Abstand (innerorts 1,50 m und außerorts 2 m) achten. Bei beengten Straßenverhältnissen gegenseitig Rücksicht nehmen, ggf. anhalten
- Nur mit verkehrssicherem Fahrrad am Straßenverkehr teilnehmen
- Helle bzw. reflektierende Kleidung tragen, um besser von anderen gesehen zu werden. Immer mit eingeschalteter Beleuchtung fahren!
- Fahrradhelm benutzen, um schwere Kopfverletzungen bei Stürzen zu vermeiden und defensiv fahren

04

MONTAG

05

DIENSTAG

06

MITTWOCH

07

DONNERSTAG

08

FREITAG

09

SAMSTAG

10

SONNTAG

## MAI 2026

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

Feiertage: 01.05. Tag der Arbeit,  
14.05. Christi Himmelfahrt, 24.05. Pfingst-  
sonntag, 25.05. Pfingstmontag

## NOTIZEN

## MITGÄNGERFLURFÖRDERZEUGE



### Häufige Gefahren

- Verlieren der Last bei Kurvenfahrt und/oder hohem Anheben
- Verletzungsgefahr durch unkontrollierte Fahrmanöver
- Anfahren der eigenen Fersen
- Einklemmen von Körperteilen zwischen Gerät und Einrichtungen in der Umgebung
- Absturz von Fahrzeugen oder Laderampen beim Be- und Entladen
- Verätzung bei der Batteriehandhabung (bei älteren Geräten)

### Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Bedienung nur durch geeignete, eingewiesene, beauftragte Personen
- Sicht- und Funktionsprüfung vor dem jeweiligen Einsatz
- Bei elektrisch angetriebenen Mitgängerflurförderzeugen sind die Funktion des Not-Tasters auf der Deichsel und der Gerätehalt in der normalen Bedienerposition der Deichsel zu prüfen
- Nur Sicherheitsschuhe mit Zehenschutz benutzen
- Bei Geräten mit nicht mittiger Deichsel auf der „kurzen Seite“ mitgehen
- Besser schieben als ziehen
- Nicht als Tretroller missbrauchen
- Möglichst nicht rückwärtsgehen
- Geräte nicht in Fluchtwegen/Notausgängen abstellen
- Mobile Rampen nur befahren, wenn sie sicher aufliegen und eine ausreichende Tragfähigkeit haben
- Die Benutzung von Geräten, die eine Fahrerstandplattform haben und schneller als 6 km/h fahren, ist nur mit Staplerschein erlaubt

11

MONTAG

12

DIENSTAG

13

MITTWOCH

14

DONNERSTAG

Christi Himmelfahrt

15

FREITAG

16

SAMSTAG

17

SONNTAG

## MAI 2026

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

Feiertage: 01.05. Tag der Arbeit,  
14.05. Christi Himmelfahrt, 24.05. Pfingst-  
sonntag, 25.05. Pfingstmontag

## NOTIZEN

## AUFSTIEGE UND ARBEITSPLÄTZE AUF FAHRZEUGEN



### Allgemeines

Eine Vielzahl von Arbeitsunfällen ereignet sich bei den ganz alltäglichen Arbeiten am Fahrzeug. Dazu gehören insbesondere Abstürze beim Auf- und Absteigen sowie beim Aufenthalt auf den Fahrzeugen. Die damit verbundenen schweren Verletzungen können bleibende Behinderungen zur Folge haben oder sogar zum Tod führen.

### Häufige Gefahren

Gefahr von Absturz als Folge von fehlenden, ungeeigneten oder schadhafte

- Aufstiegen
- Haltemöglichkeiten
- Laufstegen
- Standflächen
- Absturzsicherungen/Geländern

### Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Reifen, Radnaben und Felgen nicht als Aufstiege nutzen
- Beim Aufsteigen die Halteinrichtungen nutzen und sicheres Schuhwerk benutzen
- Rückwärts absteigen und nicht vom Fahrzeug springen
- Bei Bedarf Tritt- und Standflächen reinigen, um rutschhemmende Oberflächen zu gewährleisten
- Selbstschließende Absturzsicherungen (Durchgangssperre) nicht arretieren
- Technische Mängel dem Vorgesetzten melden oder fachgerecht instand setzen

18

MONTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

19

DIENSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

20

MITTWOCH

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

21

DONNERSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

22

FREITAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

23

SAMSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

24

SONNTAG

Pfingstsonntag

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## MAI 2026

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

Feiertage: 01.05. Tag der Arbeit,  
14.05. Christi Himmelfahrt, 24.05. Pfingst-  
sonntag, 25.05. Pfingstmontag

## NOTIZEN

## SICHTPRÜFUNG ELEKTRISCHER BETRIEBSMITTEL



### Häufige Gefahren

Wenn Mensch und elektrischer Strom in Kontakt kommen, kann es lebensgefährlich werden. Durchströmungen können zu Verkrampfungen der Muskulatur oder zu Herzrhythmusstörungen mit Kreislaufstillstand führen. Zusätzlich kann es an den Ein- und Austrittsstellen zu Verbrennungen durch den elektrischen Strom kommen – schwerste großflächige Verbrennungen bis hin zu Verkohlungen entstehen bei der Einwirkung eines Lichtbogens.

### Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Sichtprüfungen grundsätzlich am Stecker beginnen. So ist sichergestellt, dass das zu prüfende Arbeitsmittel nicht versehentlich eingeschaltet werden kann. Gerät, besonders das Gehäuse, Ein-/Ausschalter, Leitung, Stecker und Anschlüsse, auf Mängel oder äußere Beschädigungen prüfen:
  - Ist das Gerät stark verschmutzt (z. B. Schmierfilm, Holz-/Metallstäube oder -späne im Bereich der Luftansaugöffnungen oder der Schalter)?
  - Gibt es Risse, Dellen, Hinweise auf Überhitzung?
  - Sind Bauteile locker oder fehlen Schrauben?
  - Ist erkennbar, dass unsachgemäße Reparaturen durchgeführt wurden?
  - Sind die Leitungen in Ordnung oder spröde, geknickt oder mit Klebeband umwickelt?
- Bei Schäden, Mängeln und abgelaufenen Prüffristen Gerät aussortieren und den Vorgesetzten informieren
- Elektrische Geräte und Leitungen dürfen nur von einer Elektrofachkraft instand gesetzt werden

25

MONTAG

Pfingstmontag

26

DIENSTAG

27

MITTWOCH

28

DONNERSTAG

29

FREITAG

30

SAMSTAG

31

SONNTAG

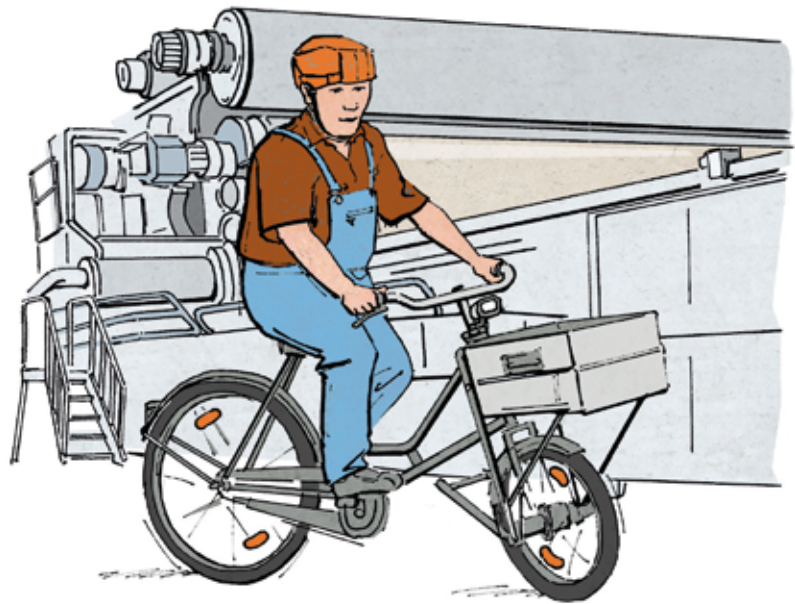
## MAI 2026

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
				1	2	3
4	5	6	7	8	9	10
11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24
25	26	27	28	29	30	31

Feiertage: 01.05. Tag der Arbeit,  
14.05. Christi Himmelfahrt, 24.05. Pfingst-  
sonntag, 25.05. Pfingstmontag

## NOTIZEN

## FAHRRADHELME AUF BETRIEBLICHEN WEGEN



### Häufige Gefahren

- Hohes Verletzungsrisiko am Kopf durch Unfälle mit dem Fahrrad bei Benutzung von Industrieschutzhelmen
- Schwere Kopf- und Nackenverletzungen beim Sturz mit dem Fahrrad

### Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Information der Beschäftigten über Gefährdungen und Belastungen beim Radfahren
- Benutzung der bereitgestellten kombinierten Industrieschutz-/Fahrradhelme, die die Anforderungen der EN 397 (Industrieschutzhelm) als auch die der EN 1078 (Fahrradhelm) erfüllen
- Unterweisung der Beschäftigten über das Verhalten im Straßenverkehr und auf dem Betriebsgelände
- Unterweisung der Beschäftigten über die Sicherheit im Radverkehr auf dem Betriebsgelände

01

MONTAG

02

DIENSTAG

03

MITTWOCH

04

DONNERSTAG

Fronleichnam\*

05

FREITAG

06

SAMSTAG

07

SONNTAG



08

MONTAG

09

DIENSTAG

10

MITTWOCH

11

DONNERSTAG

12

FREITAG

13

SAMSTAG

14

SONNTAG



15

MONTAG

16

DIENSTAG

17

MITTWOCH

18

DONNERSTAG

19

FREITAG

20

SAMSTAG

21

SONNTAG

## JUNI 2026

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14
15	16	17	18	19	20	21
22	23	24	25	26	27	28
29	30					

Feiertage: 04.06. Fronleichnam\*

\* Regionaler Feiertag in Deutschland

## NOTIZEN

## HUBARBEITSBÜHNEN



### Häufige Gefahren

- Absturz, Herausfallen, Herausschleudern
- Kippen der Hubarbeitsbühne durch Fehlbedienung bzw. Überlastung
- Quetschungen an bewegten Teilen, dem Arbeitskorb oder anderen Gegenständen
- Stromschlag bei Berührung stromführender Leitungen oder Annäherung an Freileitungen
- Kippen der Arbeitsbühne beim Verfahren durch Einbrechen in Bodenabdeckungen oder durch Vertiefungen im Untergrund
- Verletzungen beim Verfahren der Hubarbeitsbühne durch herabfallende Gegenstände, Deckenteile wie z. B. Beleuchtung, hervorstehende Bauteile, Leitungen

### Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Bedienung nur durch schriftlich beauftragte und befähigte Personen
- Vor Arbeitsbeginn Sicht- und Funktionsprüfung durchführen
- Hubarbeitsbühne entsprechend der Bedienungsanleitung standsicher aufstellen und auf zulässige Belastung achten
- Sicherstellen, dass im Notfall Rettung möglich ist (zweite unterwiesene Person am Boden)
- Übersteigen/Aussteigen aus dem Arbeitskorb einer Hubarbeitsbühne auf angrenzende Bauteile ist nicht erlaubt
- Den Verkehrs- und Arbeitsbereich der Hubarbeitsbühne ordnungsgemäß absichern
- Beim Verfahren der Hubarbeitsbühne dürfen sich Beschäftigte nur auf der Arbeitsbühne aufhalten, wenn die Bedienungsanleitung des Herstellers es vorsieht und keine weiteren Gefahren entstehen
- Persönliche Schutzausrüstung gemäß Betriebsanweisung und gemäß Bedienungsanleitung des Herstellers benutzen, z. B. Personenrückhaltesystem, Schutzhelm
- Arbeiten dürfen nur vom Boden der Plattform ausgeführt werden
- Es ist verboten, sich auf das Schutzgeländer zu stellen
- Bei Arbeiten in der Nähe von Freileitungen auf ausreichenden Sicherheitsabstand achten

22

MONTAG

23

DIENSTAG

24

MITTWOCH

25

DONNERSTAG

26

FREITAG

27

SAMSTAG

28

SONNTAG



29

MONTAG

30

DIENSTAG

01

MITTWOCH

02

DONNERSTAG

03

FREITAG

04

SAMSTAG

05

SONNTAG

## JULI 2026

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

## NOTIZEN


## WEITERE INFORMATIONEN



UV-Gefahrenindex



SKG 024  
Arbeiten im Freien

## UV-BELASTUNG BEIM ARBEITEN IM FREIEN



### Häufige Gefahren

- Sonnenbrand
- Augenschäden (z. B. Binde- und Hornhautentzündung)
- Hitzeschäden wie Austrocknung, Hitzschlag oder Sonnenstich
- Vorzeitige Hautalterung
- Hautkrebs
- Linsentrübung des Auges (Grauer Star)

### Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Unterstellmöglichkeiten so weit wie möglich nutzen, Türen geschlossen halten
- Baumaschinen und Fahrzeuge mit Klimaanlage nutzen
- Arbeitsbereiche gut belüften (Hitzestau vermeiden)
- Tätigkeiten möglichst im Schatten oder in geschlossenen Räumen ausführen
- Den Aufenthalt in der Sonne (insbesondere in der Mittagszeit von 11 bis 15 Uhr) möglichst beschränken
- Arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge wahrnehmen
- UV-Index beachten, ab einem UV-Index von 3 sind Schutzmaßnahmen zu ergreifen
- Art und Umfang der Pausen (selbstverständlich im Schatten) an die Tageszeit anpassen
- Körperlich anstrengende Arbeiten möglichst frühmorgens oder spätnachmittags ausführen
- Vom Betrieb zur Verfügung gestellte Persönliche Schutzausrüstung, Getränke (Trinkwasser) und UV-Schutzmittel nutzen
- Körperbedeckende Bekleidung (lange Hose, langärmeliges Hemd/Shirt) z. B. aus Baumwollmaterialien tragen
- Kopfbedeckung tragen; dabei ist besonders auf den Nacken- und Ohrenschutz zu achten
- Sonnenbrille tragen, sofern hierdurch keine zusätzliche Gefährdung auftritt

06

MONTAG

07

DIENSTAG

08

MITTWOCH

09

DONNERSTAG

10

FREITAG

11

SAMSTAG

12

SONNTAG



13

MONTAG

14

DIENSTAG

15

MITTWOCH

16

DONNERSTAG

17

FREITAG

18

SAMSTAG

19

SONNTAG



20

MONTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

21

DIENSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

22

MITTWOCH

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

23

DONNERSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

24

FREITAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

25

SAMSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

26

SONNTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



27

MONTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

28

DIENSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

29

MITTWOCH

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

30

DONNERSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

31

FREITAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

01

SAMSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

02

SONNTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



03

MONTAG

04

DIENSTAG

05

MITTWOCH

06

DONNERSTAG

07

FREITAG

08

SAMSTAG

09

SONNTAG

## AUGUST 2026

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

Feiertage: 15.08. Mariä Himmelfahrt\*

\* Regionaler Feiertag in Deutschland

## NOTIZEN

## LADUNGSSICHERUNG IM PKW



### Häufige Gefahren

- Ablenkung der FahrerIn oder des Fahrers durch verrutschendes oder herabfallendes Ladegut
- Verletzungen durch nicht gesicherte Ladung
- Beschädigung des Fahrzeugs und/oder der Ladung

### Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Die Ladung muss so gesichert sein, dass unter verkehrsüblichen Fahrzuständen (auch bei einer Vollbremsung) Gegenstände weder verrutschen noch sich unkontrolliert im Fahrzeug bewegen können
- Ladungssicherung durch Einsatz von für das Fahrzeug geeigneten Hilfsmitteln sicherstellen, z. B. Ladungssicherungsnetze, Anti-Rutsch-Matten und ggf. Spanngurte
- Ladung im Kofferraum so weit wie möglich gegen die Rücksitzbank laden und sichern, z. B. Formschluss
- Schwere Gegenstände unten, leichte Ladung oben platzieren
- Kleine Teile im Handschuhfach oder gesichert in geschlossenen Behältern im Kofferraum transportieren
- Bei schwerer Ladung (insbesondere im Kofferraum) die Leuchtweite der Scheinwerfer anpassen
- Ladung mit Ladungssicherungsnetz oder Zurrgurten sichern: Hierfür nur die vom Hersteller vorgesehenen Haltepunkte nutzen
- Regelmäßig nicht mehr benötigte Gegenstände aus Fahrgastraum und Kofferraum entfernen
- Beim Einsatz von Dachgepäckträgern die zulässige Dachlast und das veränderte Fahrverhalten beachten
- Zulässiges Gesamtgewicht des Fahrzeugs beachten
- Reifendruck der Beladung entsprechend anpassen: Dazu die Angaben des Herstellers zum Reifendruck beachten
- Den Beifahrersitz nicht als Ablage nutzen: Wenn bei Brems- oder Lenkmanövern Gegenstände ins Rutschen geraten, greift man instinktiv nach rechts und kann dabei nicht immer die Kontrolle über das Fahrzeug behalten
- Auch bei voller Beladung immer sicherstellen, dass Warndreieck, Kfz-Verbandkasten und Warnwesten erreichbar bleiben

10

MONTAG


11

DIENSTAG


12

MITTWOCH


13

DONNERSTAG


14

FREITAG


15

SAMSTAG

Mariä Himmelfahrt*

16

SONNTAG


## AUGUST 2026

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

Feiertage: 15.08. Mariä Himmelfahrt\*

\* Regionaler Feiertag in Deutschland

## NOTIZEN


## WEITERE INFORMATIONEN



DGVU Regel  
113-004 Arbeiten  
in Behältern, Silos  
und engen Räumen



DGVU Grundsatz  
313-002  
Fachkundige zum  
Freimessen



Seminar MGS 2011  
Einsatz tragbarer  
Gaswarngeräte für  
Freigabemessungen

## NUTZUNG VON MOBILEN GASWARNGERÄTEN/FREI-MESSEN



### Allgemeines

Unter Freimessen versteht man das Ermitteln einer möglichen Gefahrstoffkonzentration, einschließlich möglicher vorliegender Explosionsgefahr sowie des Sauerstoffgehaltes mit dem Ziel der Feststellung, ob die Atmosphäre im Behälter, Container, Silo, Schacht oder engen Raum ein sicheres Arbeiten ermöglicht. Das Freimessen muss ggf. auch während der Arbeiten erfolgen.

### Häufige Gefahren

- Gesundheits- oder ggf. Lebensgefahr durch gefährliche Stoffe (z. B. giftige oder explosive Gase)
- Erstickungsgefahr z. B. durch Sauerstoffmangel/sauerstoffreduzierte Atmosphäre
- Brandförderung (z. B. durch Sauerstoffüberschuss)
- Explosionen durch Zündquelle (z. B. elektrischer Strom)

### Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Arbeitsplatzmessungen nur durch beauftragte Fachkundige für Freimessen, mit Eignung für die Tätigkeit und mit Kenntnissen über Stoffe, Gerätschaften, unternehmensspezifischer Situation
- Praktische Übungen sind erforderlich
- Vor der Benutzung sind die mobilen Gaswarngeräte zu prüfen
- Die Prüfung des Gaswarngerätes ist arbeitstäglich zu wiederholen
- Je nach Gefahrstoff ist das Gaswarngerät im Arbeitsraum zu positionieren
- Die Funktionsweise des Gerätes muss der benutzenden Person bekannt sein
- Die Abläufe im Gefahrenfall müssen bekannt sein und geübt werden (Notfallmanagement)

17

MONTAG

18

DIENSTAG

19

MITTWOCH

20

DONNERSTAG

21

FREITAG

22

SAMSTAG

23

SONNTAG

## AUGUST 2026

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

Feiertage: 15.08. Mariä Himmelfahrt\*

\* Regionaler Feiertag in Deutschland

## NOTIZEN

## WEITERE INFORMATIONEN

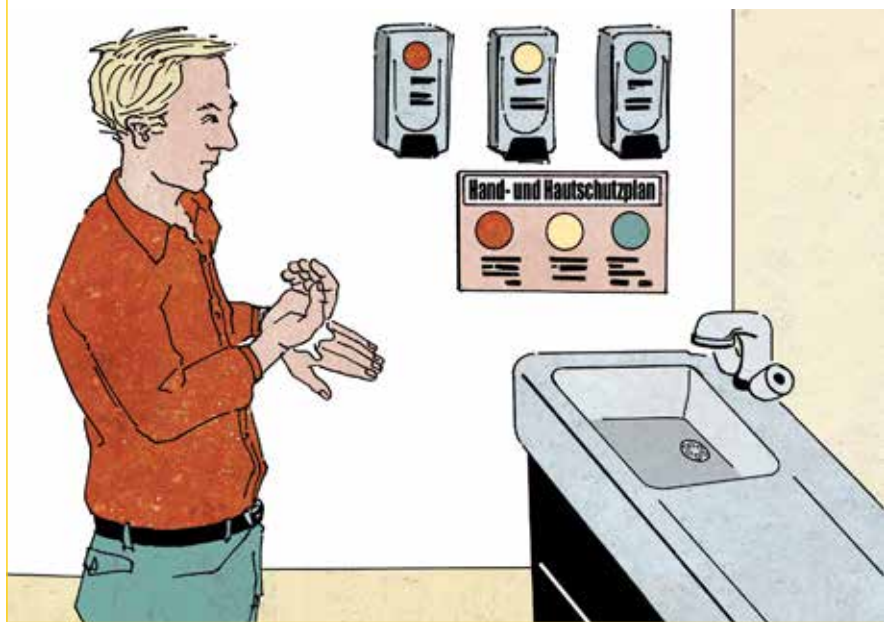


Fachwissen-Portal  
der BG RCI



KB 002-1  
Hand und  
Hautschutz

## HAND- UND HAUTSCHUTZ



### Häufige Gefahren

- Mechanische Gefährdungen z. B. durch Schnittverletzungen
- Chemische Gefährdungen durch systemische oder lokale Einwirkung von Gefahrstoffen
- Biologische Gefährdung bei Kontakt zu Pflanzen, Tieren oder Mikroorganismen
- Physikalische Gefährdungen durch Hitze, Kälte oder Strahlung

### Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Hand- und Hautschutzmaßnahmen gemäß Hand- und Hautschutzplan durchführen
- Bei mechanischen Gefährdungen oder Stoffkontakten geeignete Schutzhandschuhe tragen (Ausnahme bei Tätigkeiten an rotierenden Maschinen oder bei Einzugsgefahr)
- Richtiges An- bzw. Ausziehen der Handschuhe trainieren, ebenso die Nutzung des Hautschutzes
- Arbeitsmedizinische Vorsorge wahrnehmen

Hinweis: Alleiniges Tragen von flüssigkeitsdichten Schutzhandschuhen ist keine Feuchtarbeit gemäß TRGS 401. Erst durch Kombination mit häufigem Waschen der Hände oder Desinfektion der Hände liegt dann doch Feuchtarbeit vor.

24

MONTAG

25

DIENSTAG

26

MITTWOCH

27

DONNERSTAG

28

FREITAG

29

SAMSTAG

30

SONNTAG

## AUGUST 2026

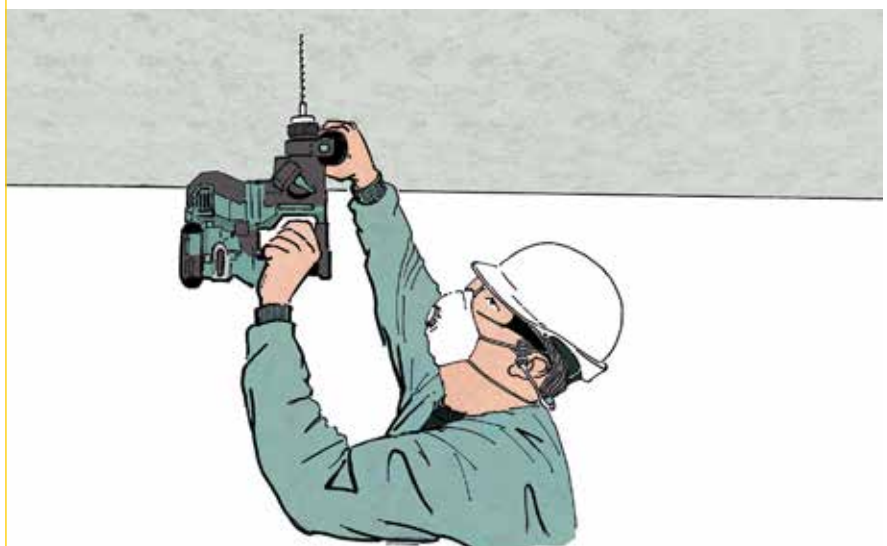
MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
					1	2
3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16
17	18	19	20	21	22	23
24	25	26	27	28	29	30
31						

Feiertage: 15.08. Mariä Himmelfahrt\*

\* Regionaler Feiertag in Deutschland

## NOTIZEN

## ARBEITEN MIT HANDBOHRMASCHINEN



### Häufige Gefahren

- Verletzungsgefahr (insbesondere für Finger und Hände) bei unsachgemäßem Gebrauch durch
  - Späne
  - scharfe Kanten
  - herumschleudernde Werkstücke und Bohrmaschine
- Verletzungsgefahr durch abbrechende Bohrer
- Erfasst werden durch Werkzeug und Bohrfutter
- Verbrennungsgefahr an heißen Werkzeugteilen und Werkstücken
- Gefahr durch elektrischen Strom (defekte Zuleitung, Treffen von verdeckten Leitungen)
- Gesundheitsgefährdung durch Lärm, Rauch und Staub
- Stolpern und Ausrutschen, z. B. über das Stromkabel

### Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Nur elektrisch geprüfte Bohrmaschinen verwenden, auf betriebssicheren Zustand überprüfen
- Bohrmaschine erst im Stillstand ablegen
- Beim Bohren auf sicheren Stand achten, z. B. nicht auf Anlegeleitern stehend
- Werkstück sicher auflegen und/oder befestigen
- Eng anliegende Kleidung tragen
- Schmuck wie z. B. Ringe, Ketten, Armbänder und Uhren ablegen
- Längere Haare durch ein Haargummi, eine Kappe oder ein Kopftuch sichern
- Persönliche Schutzausrüstung benutzen, z. B. Schutzschuhe, Schutzbrille
- Benutzen von Handschuhen ist bei Arbeiten mit Einzugsgefahr verboten
- Auf eine sichere Kabelführung achten oder akkubetriebene Werkzeuge in Betracht ziehen: Das Kabel so legen, dass Stolperstellen, aber auch Beschädigungen des Kabels z. B. durch Überfahren, Quetschen oder scharfe Kanten vermieden werden
- Zum Schutz vor ungewolltem Anlaufen vor dem Einspannen oder Wechseln des geeigneten Bohrers Netzstecker ziehen
- Den Bohrer immer fest im Bohrfutter einspannen

31

MONTAG

01

DIENSTAG

02

MITTWOCH

03

DONNERSTAG

04

FREITAG

05

SAMSTAG

06

SONNTAG

## SEPTEMBER 2026

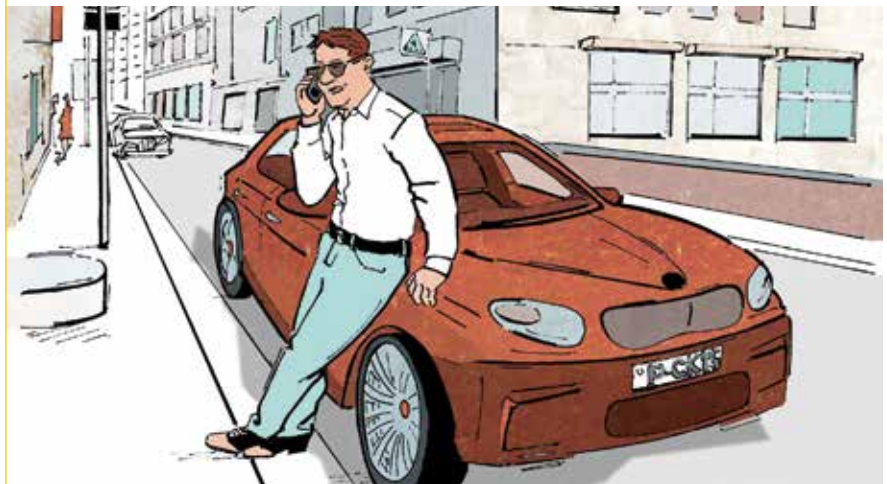
MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

Feiertage: 20.09. Weltkindertag\*

\* Regionaler Feiertag in Deutschland

## NOTIZEN

## DIENST- ODER GESCHÄFTSREISEN



### Häufige Gefahren

- Erhöhte Unfallgefahr durch fehlendes Zeitmanagement (Stress)
- Gefährliches Handeln von Beschäftigten, z. B. Telefonieren während der Fahrt
- Erhöhte Unfallgefahr durch technische Mängel, z. B. abgefahrene Reifen

### Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Beginn der Dienst- oder Geschäftsreise nur ausgeschlafen und ohne Einfluss von alkoholischen Getränken, Drogen oder Medikamenten mit berauschender oder betäubender Wirkung
- Fahrzeug vor Fahrtantritt auf technische Mängel hin überprüfen (Sichtkontrolle)
- Auf regelmäßige Wartung des Pkw gemäß Herstellerangaben achten
- Pool- oder Leihfahrzeuge sind grundsätzlich nur zu benutzen, wenn bei der Fahrzeugübergabe eine Einweisung erfolgt ist
- Warnweste in greifbarer Nähe im Innenraum vorhalten
- Bei der Absicherung von Unfallstellen bzw. liegen gebliebenen Kraftfahrzeugen ist grundsätzlich eine Warnweste zu benutzen
- Bei längeren Dienst- oder Geschäftsreisen mit dem Pkw sind in regelmäßigen Abständen im eigenem Ermessen der fahrenden Person Pausen einzulegen: Als Richtwert gelten 20 Min. Pause nach 2 Stunden Fahrzeit
- Bei Dienst- oder Geschäftsreisen darf die Summe der Arbeitszeit aus Dienstgeschäft und Lenkzeit grundsätzlich nicht mehr als 10 Stunden betragen
- Telefonieren während des Fahrens ist für den Fahrer grundsätzlich verboten: Ausnahmen hiervon sind zulässig, sofern eine Freisprecheinrichtung im Fahrzeug eingebaut ist und die fahrende Person angerufen wird; dabei den Hinweis geben, dass bei nächster Gelegenheit in einer Pause der Rückruf erfolgt
- Ladung im Pkw ist gegen Rutschen zu sichern, sodass im Gefahrfall eine zusätzliche Gefährdung durch wegfliegende Gegenstände ausgeschlossen werden kann
- Besuch von Seminaren zum Stress- und Zeitmanagement zur Vermeidung dieser Gefährdungen und Belastungen
- In der Kommunikation mit Kunden und Geschäftspartnern sollte verdeutlicht werden, dass die Beschäftigten angehalten sind, während ihrer Fahrt auf das Telefonieren, Schreiben oder Lesen von E-Mails zu verzichten

07

MONTAG


08

DIENSTAG


09

MITTWOCH


10

DONNERSTAG


11

FREITAG


12

SAMSTAG


13

SONNTAG


## SEPTEMBER 2026

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

Feiertage: 20.09. Weltkindertag\*

\* Regionaler Feiertag in Deutschland

## NOTIZEN

## WEITERE INFORMATIONEN



KB 036 Cannabis



Merkblatt  
Suchtmittel-  
konsum im Betrieb

## CANNABIS UND ANDERE SUCHTMITTEL IM BETRIEB



### Allgemeines

Seit 01.04.2024 besteht eine Teillegalisierung für Cannabis. Dies bedeutet, dass ein weiteres berauschendes Suchtmittel neben Alkohol legal ist und konsumiert werden darf. Arbeitgeber müssen sich aktiv dieser Problematik stellen, denn es gibt im Arbeitsschutzrecht kein absolutes Rauschmittelverbot.

### Häufige Gefahren

- Unsicheres Verhalten durch Rauschmittel/Drogen oder Medikamente
- Kurz- und langfristige Veränderungen sind möglich, die zu einer verminderten geistigen/körperlichen Leistungsfähigkeit führen
- Mögliche Symptome wie z. B. Herzrasen, Auswirkungen auf den Blutdruck und Sehvermögen, Schwindel, Lichtempfindlichkeit, gerötete Augen
- Veränderungen der Konzentrations- und Reaktionsfähigkeit
- Verzerrung der optischen und akustischen Wahrnehmung, Veränderung des Zeit- und Raumgefühls, Sinnestäuschungen, Halluzinationen
- Negative Auswirkungen auf die Psyche, Angst- und Panikzustände
- Interessenverlust, Müdigkeit, Antriebsstörungen
- Verschlechterung des Kurzzeitgedächtnisses, Erinnerungslücken
- Gefahrenverkenntung/-verleugnung

### Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Innerbetriebliche Regelungen zum Thema Sucht, Dienst-/Betriebsvereinbarungen für Prävention und Intervention beachten
- Sensibilisierung und Fortbildung der Vorgesetzten zum Thema Sucht
- Nutzung von Kontaktdaten interner Ansprechpersonen (z. B. Suchtbeauftragte, Vertrauenspersonen) sowie externer Beratungsangebote
- Hinweisen über Auffälligkeiten bei Beschäftigten unbedingt nachgehen
- Bei Auffälligkeiten den Kollegen oder die Kollegin ansprechen und ggf. Vorgesetzte informieren
- Zur Mitbeurteilung können/sollten weitere Personen hinzugezogen werden
- Das Verhalten des Kollegen oder der Kollegin sollte weiter beobachtet werden

14

MONTAG


15

DIENSTAG


16

MITTWOCH


17

DONNERSTAG


18

FREITAG


19

SAMSTAG


20

SONNTAG

Weltkindertag*

## SEPTEMBER 2026

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

Feiertage: 20.09. Weltkindertag\*

\* Regionaler Feiertag in Deutschland

## NOTIZEN


## WEITERE INFORMATIONEN



DGUV Information  
209-015  
Instandhaltung –  
sicher und  
praxisgerecht  
durchführen

## ABSTURZGEFAHR BEI INSTANDHALTUNGSARBEITEN IN CHEMIEANLAGEN



### Allgemeines

In verfahrenstechnischen Anlagen fallen regelmäßig Instandhaltungsarbeiten an, um den sicheren Zustand und die Funktion der Anlage zu erhalten oder herzustellen. Nicht selten fehlen geeignete Zugänge und Aufstiege, Arbeitsbühnen oder Podeste sowie Absturzsicherungen.

### Häufige Gefahren

- Absturz (häufige Absturzorte: Leitern, Gerüste und Bauteile)
- Getroffen werden von herunterfallenden Teilen
- Es sind schwere Verletzungen bis hin zu Todesfällen möglich

### Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Auf ab- und durchsturzgefährdete Bereiche achten und nur sichere Aufstiege und Zugänge nutzen
- Kein Betreten von Bau- oder Anlagenteilen, die nicht für Aufenthalt geeignet sind
- Sicherung gegen Durchsturz (z. B. lastverteilende Beläge oder Arbeitsstege)
- Leitern nur bis zu einer Höhe von 7 m und bis zu 2 Stunden einsetzen, wenn andere sicherere Arbeitsmittel nicht verwendet werden können
- Keine Werkzeuge oder Teile auf Leitern mitführen, die schwerer als 10 kg sind
- Möglichst geeignete technische Hilfsmittel (z. B. Hebebühnen) bestimmungsgemäß verwenden
- Erforderlichenfalls Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz verwenden und bei den Unterweisungen an praktischen Übungen teilnehmen
- Bei ungünstigen, gefahrbringenden Witterungsverhältnissen (z. B. Gewitter, Sturm, Eis) Maßnahmen treffen und Arbeiten erforderlichenfalls einstellen
- Gegenstände gegen Herunterfallen sichern
- Auf sicheren Transport und Lagerung von Materialien achten
- Geeignete Koordination und Absprachen beachten, wenn mehrere Firmen tätig

21

MONTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

22

DIENSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

23

MITTWOCH

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

24

DONNERSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

25

FREITAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

26

SAMSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

27

SONNTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## SEPTEMBER 2026

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30				

Feiertage: 20.09. Weltkindertag\*

\* Regionaler Feiertag in Deutschland

## NOTIZEN

## PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN GEGEN ABSTURZ



### Häufige Gefahren

- Absturzgefahr an hoch gelegenen Arbeitsplätzen
- Gefahr des Versinkens, z. B. in Silos

### Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

Arten von Persönlicher Schutzausrüstung gegen Absturz:

- Rückhaltesystem (verhindert Absturz)
- Auffangsystem (fängt freien Fall)
  - Mit Verbindungsmittel und Falldämpfer
  - Mit Höhensicherungsgerät
  - Mit mitlaufendem Auffanggerät
- Arbeitsplatzpositionierungssystem

Anforderungen an das Personal:

- Die Mitarbeiter müssen ausgebildet und in regelmäßigen Abständen, mindestens einmal jährlich, theoretisch und mit praktischen Übungen unterwiesen werden

Anschlagpunkt:

- Möglichst definierte Anschlagpunkte verwenden
- Anschlagpunkt für das Seil oder das Höhensicherungsgerät möglichst senkrecht oberhalb der zu sichernden Person

Falldämpfer:

- Falldämpfer müssen verwendet werden (Ausnahmen: beim Einsatz von Höhensicherungsgeräten oder Steigschutz)

Verwendungsbeschränkungen:

- Höhensicherungsgeräte sind für den Einsatz in fließfähigen Medien (Wasser, Schüttgut) nicht zugelassen
- Haltegurte (Hüftgurte) dürfen nicht als Auffanggurte verwendet werden
- Auffanggurte müssen zu Geschlecht, Körperform und Größe des Benutzers passen

Rettung von Personen:

- Die Rettung muss vorbereitet und geübt werden
- Die Rettung einer abgestürzten Person muss schnell erfolgen (unter 20 min), da z. B. das lebensgefährliche „Hängetrauma“ (Absacken des Blutes in die Beine) auftreten kann

28

MONTAG

29

DIENSTAG

30

MITTWOCH

01

DONNERSTAG

02

FREITAG

03

SAMSTAG

04

SONNTAG

Tag der Deutschen Einheit



05

MONTAG

06

DIENSTAG

07

MITTWOCH

08

DONNERSTAG

09

FREITAG

10

SAMSTAG

11

SONNTAG

## OKTOBER 2026

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

Feiertage: 03.10. Tag der Deutschen Einheit, 31.10. Reformationstag\*

\* Regionaler Feiertag in Deutschland

## NOTIZEN

## DURCHSTURZ AUF BEGEBBAREN FLÄCHEN



### Häufige Gefahren

- Absturz beim Zugang zum Dach
- Absturz durch Dachöffnungen
- Absturz an der Dachkante
- Abrutschen auf der Dachschräge
- Durchbrechen auf nicht begehbaren Dachflächen

### Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Aufstiege und Zugänge zum Dach müssen sicher sein
- Anlegeleitern müssen gegen Ausgleiten, Umfallen, Abrutschen, Einsinken gesichert sein und mindestens einen Meter überstehen, sofern nicht andere Vorrichtungen ein sicheres Festhalten erlauben
- Auf schrägen Dächern Dachdeckerauflegeleitern bzw. -stühle oder Lattungen nutzen
- Nicht durchtrittsichere Dächer nur auf lastverteilenden Belägen, wie z. B. Laufbohlen mit einer Mindestbreite von 0,5 m, betreten
- An Öffnungen von Dachflächen oder nicht durchsturzsicheren Lichtkuppeln müssen Sicherungen, z. B. Schutznetze, vorhanden sein, die ein Hineinfallen oder -treten verhindern
- Bei Arbeiten im Bereich des Dachrandes (Abstand < 2 m) muss Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz benutzt werden, wenn keine anderen Sicherungsmaßnahmen wie Dachfanggerüste möglich sind. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn Schneelasten zu entfernen sind
- Tätigkeiten im Winter auf Dächern möglichst vermeiden: Arbeiten vorher planen und organisieren
- Im Winter darauf achten, dass die Stufen der Leitern eis- und schneefrei sind
- Schutzmaßnahmen für notwendiges Schneeräumen im Winter sicherstellen: Auf Dachlawinen und Eiszapfen achten, Gefahren melden oder beseitigen
- Verkehrswege ständig frei halten, auch bei Neuschnee

12

MONTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

13

DIENSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

14

MITTWOCH

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

15

DONNERSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

16

FREITAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

17

SAMSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

18

SONNTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## OKTOBER 2026

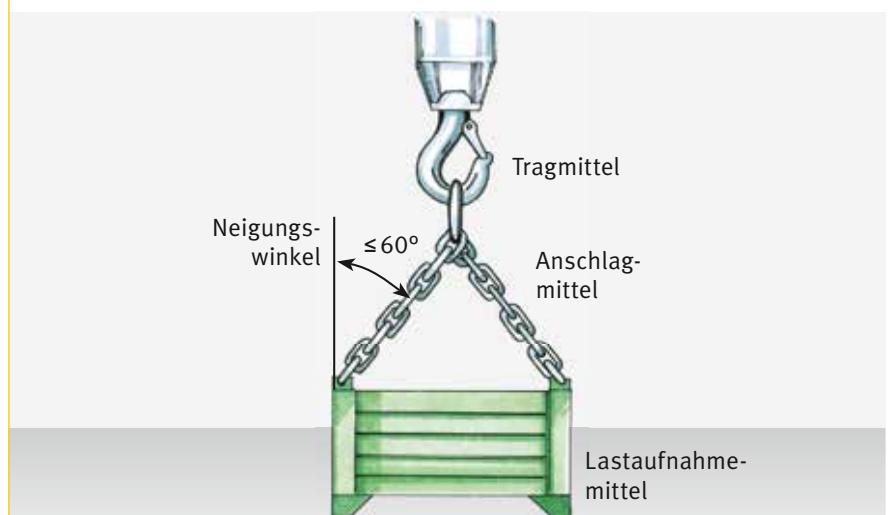
MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

Feiertage: 03.10. Tag der Deutschen Einheit,  
31.10. Reformationstag\*

\* Regionaler Feiertag in Deutschland

## NOTIZEN

## ANSCHLAGEN VON LASTEN



## Häufige Gefahren

- Überschreiten der zulässigen Tragfähigkeit
- Verwendung von beschädigten Anschlag- und Aufnahmemitteln
- Falsche Auswahl von Anschlag- und Aufnahmemitteln
- Falsches Anschlagen von Lasten

## Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Regelmäßige Prüfung der Anschlag- und Aufnahmemittel durch eine befähigte Person
- Sichtkontrolle der Anschlag- und Aufnahmemittel vor Benutzung
- Auswahl geeigneter Anschlag- und Aufnahmemittel (Angaben des Herstellers beachten) mit besonderer Beachtung der Tragfähigkeit
- Nur gekennzeichnete (z. B. Kettenanhänger bei Ketten) und vom Betrieb zur Verfügung gestellte Anschlag- und Aufnahmemittel verwenden
- Belastungstabellen und Neigungswinkel (Neigungswinkel max.  $60^\circ$ ) beachten
- Lasthaken so einsetzen, dass ein unbeabsichtigtes Aushängen verhindert wird
- Anschlag- und Aufnahmemittel so aufbewahren, dass sie nicht beschädigt werden
- Kantenschutz verwenden, wenn Anschlag- und Aufnahmemittel über scharfe Kanten geführt werden
- Kriterien für Ablegereife beachten:
  - bei Stahldrahtseilen, wenn mehrere Drähte in einem kurzen Seilbereich gebrochen sind oder wenn das Seil gequetscht oder geknickt wurde
  - bei Ketten, wenn sie Verformungen, Längungen, Risse aufweisen oder spannungsführende Teile berührt wurden
  - bei Chemiefaserbändern, wenn sie Beschädigungen der Webkanten, der tragenden Nähte oder der Ummantelung aufweisen

19

MONTAG

20

DIENSTAG

21

MITTWOCH

22

DONNERSTAG

23

FREITAG

24

SAMSTAG

25

SONNTAG

## OKTOBER 2026

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

Feiertage: 03.10. Tag der Deutschen Einheit,  
31.10. Reformationstag\*

\* Regionaler Feiertag in Deutschland

## NOTIZEN


## WEITERE INFORMATIONEN



DGVU Regel  
103-602  
Branche Abwasser-  
entsorgung

## ARBEITEN MIT ABWÄSSERN



### Häufige Gefahren

- Stolpern, Rutschen, Stürzen durch Nässe, Eis oder Schnee, Verunreinigungen
- Mechanische Gefährdungen (Quetsch-, Scher- und Einzugsstellen) z. B. an Rechenanlagen, Pressen für Schlamm
- Einwirkungen von Gefahrstoffen im Abwasser oder ätzende/gesundheitsgefährdende Betriebshilfsstoffe (z. B. Flockungsmittel)
- Gefahr der Vergiftung sowie Brand- und Explosionsgefahr durch Faulgase (Schwefelwasserstoff)
- Gefahr des Sauerstoffmangels/Erstickung (Methan, Kohlendioxid)
- Ertrinken
- Infektionskrankheiten durch Krankheitserreger
- Gefährdung durch Lärm (z. B. Zentrifugen, Gebläsestationen)
- UV-Strahlung im Freien

### Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Absturzstellen sichern (Geländer, Umwehrungen, ggf. Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz)
- Mechanische Gefahrstellen absichern (z. B. trennende Abdeckungen)
- Verkehrswege und Öffnungen sichern (Unebenheiten, Materialien beseitigen, Geländer nutzen, Abdeckungen einsetzen)
- Persönliche Schutzausrüstung benutzen (z. B. Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe oder Gummistiefel mit rutschhemmender Sohle, körperbedeckende Arbeitskleidung, Schutzkleidung gegen Nässe und Chemikalien, ggf. Helm, Schutzbrille sowie Gehörschutz)
- Bei Ex- und Brandgefahr Zündquellen vermeiden, Ex-geeignete Geräte verwenden
- Umschlossene Räume und Behältnisse belüften
- Ggf. Gaswarngeräte einsetzen, notwendige Freigaben und Erlaubnisse beachten, geeigneten Atemschutz tragen
- Alleinarbeit vermeiden
- Nutzung von sicheren Aufstiegen
- Hautkontakt mit oder Einatmen von Biostoffen vermeiden, erforderliche Hygiene und Desinfektion betreiben, Wechsel der Arbeitskleidung
- Arbeitsmedizinische Vorsorge wahrnehmen

26

MONTAG

27

DIENSTAG

28

MITTWOCH

29

DONNERSTAG

30

FREITAG

31

SAMSTAG

01

SONNTAG

Reformationstag\*

Allerheiligen\*

## OKTOBER 2026

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
			1	2	3	4
5	6	7	8	9	10	11
12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25
26	27	28	29	30	31	

Feiertage: 03.10. Tag der Deutschen Einheit,  
31.10. Reformationstag\*

\* Regionaler Feiertag in Deutschland

## NOTIZEN

## WEITERE INFORMATIONEN



BG RCI Merkblatt  
T 058 Öffnen von  
Rohrleitungen

## ÖFFNEN VON ROHRLEITUNGEN



### Allgemeines

In verfahrenstechnischen Anlagen kommen Rohrleitungen sowie Ausrüstungsteile und Armaturen zur Durchleitung von Stoffen in verschiedensten Ausführungen und unterschiedlichen Materialien vor.

In diesem Zusammenhang ist das Öffnen von Rohrleitungssystemen eine wiederkehrende Tätigkeit im Rahmen von Instandhaltungsarbeiten.

### Häufige Gefahren

- Gegenseitige Gefährdung von Beschäftigten bei fehlender Koordination unterschiedlicher Gewerke oder verschiedener (Fremd-)Firmen
- Verletzungen durch unzureichend gereinigte Rohrleitungen
- Erkrankungen oder Verletzungen durch ungünstige Lastenhandhabung oder Körperhaltungen
- Einklemmen, Quetschen, Verletzungen an gefährlichen Oberflächen
- Gefährdungen durch Herausspritzen von z. B. giftigen oder ätzenden Stoffen
- Verbrühungen oder Erfrierungen durch Austritt heißer bzw. (tief-)kalter Medien
- Brände und Explosionen
- Absturz von Personen oder Herunterfallen von Gegenständen

### Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Schritte zum Öffnen von Rohrleitungen planen und durchführen: Maßnahmen vor dem Öffnen, während der Arbeit, nach Arbeitsbeendigung
- Ggf. Management of Change (MOC) beachten
- Für Koordination sorgen: Information, Absprache, Freigabe und Übergabe
- Rohrleitung leeren, spülen und erforderlichenfalls Freimessen
- Anzahl der Öffnungsvorgänge von Rohrleitungen durch organisatorische und technische Maßnahmen minimieren
- Rohrleitungsabschnitt von Stoffströmen trennen, z. B. durch Steckscheiben, Absperrventile
- Sichern und Kennzeichnen von Rohr-Trennstellen
- Arbeiten in der Höhe absichern durch z. B. Hubarbeitsbühne oder Gerüste
- Notfallmaßnahmen treffen
- Persönliche Schutzausrüstung benutzen, z. B. Schutzbrille, Schutzhandschuhe

02

MONTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

03

DIENSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

04

MITTWOCH

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

05

DONNERSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

06

FREITAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

07

SAMSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

08

SONNTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



09

MONTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

10

DIENSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

11

MITTWOCH

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

12

DONNERSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

13

FREITAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

14

SAMSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

15

SONNTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## NOVEMBER 2026

MO DI MI DO FR SA SO

						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

Feiertage: 01.11. Allerheiligen\*, 18.11. Buß- und Bettag\*

\* Regionale Feiertage in Deutschland

## NOTIZEN

## WEITERE INFORMATIONEN



Merkblatt V 001  
Tödlicher Griff zum  
Smartphone

## ABLENKUNG UND UNAUFMERKSAMKEIT



### Allgemeines

Expertinnen und Experten des Deutschen Verkehrssicherheitsrates e. V. gehen davon aus, dass jeder zehnte Unfall im deutschen Straßenverkehr auf Ablenkung zurückzuführen ist. Telefonnummern wählen, Mails aufrufen, laute Musik hören oder Sender wechseln – im Straßenverkehr ist jede Unaufmerksamkeit lebensgefährlich.

### Häufige Gefahren

- Unaufmerksamkeit kann den Verlust der Kontrolle über das Fahrzeug bedeuten
- Durch Ablenkung gefährdet man sich selbst und andere in hohem Maße
- Ablenkung und Unaufmerksamkeit bewirken, dass Gefahrensituationen nicht oder zu spät bemerkt werden
- Eine Sekunde Ablenkung bei 50 Stundenkilometern bedeutet eine Blindfahrt von 14 Metern
- starke Emotionen bei schwierigen Telefonaten
- Abdriften in den Gegenverkehr oder auf den unbefestigten Randstreifen
- Irritation des Gegenverkehrs
- Auffahren auf den vorausfahrenden Verkehr oder aufs Stauende
- Unvorhersehbare Handlungen der Fahrerassistenzsysteme können zu Gefahrensituationen führen

### Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Defensiv (vorausschauend und besonnen) fahren
- Hände ans Steuer und Blick auf die Straße
- Navigationsgerät nur bei stehendem Fahrzeug bedienen
- Telefonate nicht während der Fahrt führen
- Textnachrichten nicht während der Fahrt lesen und verfassen
- Während der Fahrt nicht essen und trinken
- Mit Fehlfunktionen von Fahrerassistenzsystemen rechnen
- Navigationsgeräte und Assistenzsysteme nur bei stehendem Fahrzeug bedienen

16

MONTAG


17

DIENSTAG


18

MITTWOCH

Buß- und Betttag\*


19

DONNERSTAG


20

FREITAG


21

SAMSTAG


22

SONNTAG




23

MONTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

24

DIENSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

25

MITTWOCH

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

26

DONNERSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

27

FREITAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

28

SAMSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

29

SONNTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## NOVEMBER 2026

MO DI MI DO FR SA SO

						1
2	3	4	5	6	7	8
9	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

Feiertage: 01.11. Allerheiligen\*, 18.11. Buß- und Bettag\*

\* Regionale Feiertage in Deutschland

## NOTIZEN


## WEITERE INFORMATIONEN



KB 006 Gefahrstoffkennzeichnung nach GHS



KB 023 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen



GDA-Gefahrstoffcheck

## UMGANG MIT GEFÄHRSTOFFEN



### Häufige Gefahren

- akute und langfristige Gesundheitsschäden
- Entstehung von Bränden und Explosionen
- Entstehung von Berufskrankheiten, teils lange nach Einwirkung
- Allergien

### Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Stoffspezifische Betriebsanweisungen und Unterweisungen beachten
- Bedeutung der Piktogramme kennen und Kennzeichnung beachten
- Möglichst Originalgebinde verwenden
- Gefahrstoffe nur in geeignete Behältnisse füllen und darin aufbewahren, kennzeichnen, nicht in Lebensmittelgebinde füllen. Verwechslungsgefahr!
- Lebens- und Genussmittel nicht in der Nähe von Gefahrstoffen aufbewahren, verzehren, rauchen oder schnupfen
- Bei Staub oder auftretenden Dämpfen Absaugung möglichst nah an der Quelle nutzen/ggf. geeigneten Atemschutz verwenden
- Bei Explosionsgefahr leitfähige, geerdete Behälter verwenden, Zündquellen vermeiden
- Hygiene beachten, Hände waschen, ggf. Kleidung wechseln
- Auf geeignete Lagerung achten, Zusammenlagerungsverbote beachten
- Druckbehälter wie Spraydosen nicht in der Sonne stehen lassen (Berstgefahr!)
- Am Arbeitsplatz nur die für den täglichen Bedarf notwendige Menge aufbewahren
- Besondere Schutzmaßnahmen bei KMR-Stoffen einhalten
- Auf den Gefahrstoff abgestimmte Persönliche Schutzausrüstung benutzen
- Durchbruchzeiten von Handschuhen und Atemschutz beachten
- Kontakt mit Haut und Augen sowie Einatmen vermeiden
- Notfallmaßnahmen kennen, z. B. bei Stoffaustritt, Havarien
- Erkundigen, wo sich die nächste Augenspülstation und Notdusche befinden
- Benetzte Kleidung sofort wechseln, bei größerer Benetzung Notdusche/Augendusche benutzen
- Arbeitsmedizinische Vorsorge wahrnehmen, bei KMR-Stoffen auch angebotene nachgehende Vorsorgen wahrnehmen

30

MONTAG

01

DIENSTAG

02

MITTWOCH

03

DONNERSTAG

04

FREITAG

05

SAMSTAG

06

SONNTAG

## DEZEMBER 2026

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

Feiertage: 25.12. 1. Weihnachtsfeiertag,  
26.12. 2. Weihnachtsfeiertag

## NOTIZEN


## WEITERE INFORMATIONEN



KB 008 Gefahrgut  
im Pkw und  
Kleintransporter



FBHL-022 Aerosol-  
packungen  
und Druckgas-  
kartuschen

## UMGANG MIT SPRAYDOSEN



### Häufige Gefahren

- Der Nutzinhalt von Spraydosen kann leicht entzündbar, reizend oder ätzend sein
- Bei Überhitzung von Spraydosen besteht die Gefahr, dass die Spraydosen zerbersten
- Die Spraydose kann sich in einen „Flammenwerfer“ verwandeln, wenn in offene Flammen gesprüht wird
- Bei Verwendung in kleinen Räumen oder bei undichten Spraydosen kann sich das Gas in Bodennähe ansammeln. Es kann sich eine explosionsfähige Atmosphäre bilden

### Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Auf Spraydosen mit entzündbarem Treibgas verzichten oder z. B. Pumpspray einsetzen
- Betriebsanweisung für Tätigkeiten mit Spraydosen erstellen (dabei Sicherheitsdatenblatt sowie die auf der Druckgasdose abgedruckte oder dem Behälter beigefügte Gebrauchsanweisung berücksichtigen)
- Bei Tätigkeiten mit Spraydosen Betriebsanweisung berücksichtigen
- Spraydosen nicht an Stellen aufbewahren, an denen sie auf Temperaturen von mehr als 50 °C erwärmt werden können, z. B. durch Sonneneinstrahlung oder Heizungen
- Nicht in offene Flammen sprühen
- Bei Sprüharbeiten in Räumen auf gute Belüftung achten
- Spraydosen aussondern, die sichtbare Mängel aufweisen oder undicht sind
- Spraydosen nicht in Durchgängen oder Durchfahrten, Treppenträumen, Stockwerksfluren sowie auf Dachböden lagern oder bereitstellen
- Geeignete Löschmittel bereithalten
- Entleerte oder beschädigte Spraydosen als Sondermüll entsorgen
- Bei Mengen von Spraydosen über 20 kg oder 50 Stück sind verbindliche Lagervorgaben (z. B. Sicherheitsschrank) zu beachten

07

MONTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

08

DIENSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

09

MITTWOCH

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

10

DONNERSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

11

FREITAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

12

SAMSTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

13

SONNTAG

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



14

MONTAG


15

DIENSTAG


16

MITTWOCH


17

DONNERSTAG


18

FREITAG


19

SAMSTAG


20

SONNTAG




21

MONTAG


22

DIENSTAG


23

MITTWOCH


24

DONNERSTAG


25

FREITAG

1. Weihnachtsfeiertag


26

SAMSTAG

2. Weihnachtsfeiertag


27

SONNTAG


## DEZEMBER 2026

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

Feiertage: 25.12. 1. Weihnachtsfeiertag,  
26.12. 2. Weihnachtsfeiertag

## NOTIZEN

## ARBEITEN MIT FLÜSSIGGASBETRIEBENEN GABELSTAPLERN



### Häufige Gefahren

- Verletzungsgefahr beim Transport von nicht gesicherten Reserveflaschen in der Kabine
- Brand- bzw. Explosionsgefahr durch Austritt von Propangas an defekten Schlauchleitungen oder beschädigten Flaschen bzw. Ansammlung von Propangas in Senken oder Vertiefungen
- Brand- und Explosionsgefahr durch Auswahl einer falschen Gasflasche
- Kälteverbrennungen durch austretendes Flüssiggas beim Flaschenwechsel
- Unfall- und Brandgefahr durch defekte flüssiggasbetriebene Gabelstapler

### Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Nur Gasflaschen mit 270-Grad-Kragen benutzen
- Keine Reserveflasche in der Kabine mitführen
- Gasflasche waagrecht einspannen, um eine vollständige Leerung zu gewährleisten
- Auf Lage des Tauchrohrs achten (Gas wird im flüssigen Zustand entnommen und erst im Stapler im Verdampfer verdampft)
- Ventil und Kragenöffnung (Flaschenkragen) müssen nach unten zeigen
- Flüssiggasbetriebene Gabelstapler nicht unter Erdgleiche oder in Nähe von Gullys/Kanälen abstellen
- Gasflaschen nicht unter Erdgleiche wechseln und auf ausreichenden Abstand zu tiefer gelegenen Räumen achten
- Beim Flaschenwechsel mit Schraubverschluss auf vorhandene intakte Dichtung achten
- Staplergas nicht für andere Zwecke verwenden (Heizen oder Kochen). Ebenso keine normalen Gasflaschen im Stapler verwenden.
- Beim Wechsel der Gasflasche sind Lederhandschuhe und geschlossene Kleidung zu tragen
- Flüssiggasanlagen sind gemäß Herstellerangaben zu prüfen
- Gasschläuche dürfen nicht über das Profil des Staplers herausragen
- Gasflaschen in geeigneten Boxen/Paletten über Erdgleiche lagern

28

MONTAG


29

DIENSTAG


30

MITTWOCH


31

DONNERSTAG


01

FREITAG

Neujahr


02

SAMSTAG


03

SONNTAG


## DEZEMBER 2026

MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO
	1	2	3	4	5	6
7	8	9	10	11	12	13
14	15	16	17	18	19	20
21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31			

Feiertage: 25.12. 1. Weihnachtsfeiertag,  
26.12. 2. Weihnachtsfeiertag

## NOTIZEN


## WEITERE INFORMATIONEN



DGUV Information  
205-023  
Ausbildung und  
Befähigung von  
Brandschutz-  
helfern

## VERHALTEN IM BRANDFALL



### Häufige Gefahren

- Ausbreitung von Rauchgasen durch nicht verschlossene Brandschutztüren
- Panikreaktionen führen zu unkontrollierbarem und fehlerhaftem Verhalten
- Gefährdung der Rettungskräfte durch unnötige Personensuche
- Fehlerhafte Fluchtwegkennzeichnung kann zu einer Fehlleitung der flüchtenden Personen führen
- Eingeschränkte Fluchtmöglichkeiten durch verstellte Flucht- und Rettungswege, z. B. durch Brandlasten, oder erschwerte Zugriffsmöglichkeit bei verstellten Feuerlöschern
- Fehlende, nicht gekennzeichnete oder nicht funktionsfähige Feuerlöscher
- Eigengefährdung bei Löschversuchen durch ungeeignete Feuerlöscher bei Fettbrand oder CO<sub>2</sub>-Löschern in engen Räumen

### Wichtige Maßnahmen aus der Gefährdungsbeurteilung

- Flucht- und Rettungswege kennen und beachten; im Gefahrfall Sammelstelle aufsuchen, Vollständigkeitskontrolle und weitere Anweisungen abwarten
- Anweisungen der Feuerwehr folgen
- Anwesende auf die notwendige Räumung aufmerksam machen und hilfsbedürftige Personen bei der Flucht unterstützen
- Auf Fluchtwege hinweisen; diese gegebenenfalls öffnen
- Räumung im zugeteilten Bereich überprüfen (besonders Toiletten)
- Schließen der Türen sicherstellen, nicht abschließen
- Ortsunkundige auf den Verlauf der Flucht- und Rettungswege sowie die Sammelstelle hinweisen
- Mängel an Flucht- und Rettungswegen sowie Löscheinrichtungen sind dem Vorgesetzten zu melden, z. B. unzureichende Kennzeichnung oder fehlende Feuerlöscher
- Regelmäßige Teilnahme an Übungen





Kurfürsten-Anlage 62  
69115 Heidelberg  
Tel.: +49 (0) 6221 5108-0  
[www.bgrci.de](http://www.bgrci.de)  
[info@bgrci.de](mailto:info@bgrci.de)